

Anhang zur Nachhaltigkeits- erklärung

Unwesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	353	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens – Kennzahldefinitionen und Methoden	376
Liste der Angabepflichten	356	S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Kennzahldefinitionen und Methoden	383
Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	360	S3 – Betroffene Gemeinschaften – Kennzahldefinitionen und Methoden	385
EU-Taxonomie-Kennzahlen	364	G1 – Unternehmensführung – Kennzahldefinitionen und Methoden	385
E1 – Klimawandel – Kennzahldefinitionen und Methoden	367	G – (Unternehmensspezifisch) Cybersicherheit – Kennzahldefinitionen und Methoden	387
E2 – Umweltverschmutzung – Kennzahldefinitionen und Methoden	370	Angaben gemäß NaDiVeG	387
E3 – Wasser – Kennzahldefinitionen und Methoden	372		
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Kennzahldefinitionen und Methoden	374		



ESRS 2 Allgemeine Angaben

Unwesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Mehr zu den verschiedenen Überlegungen, die in die Überarbeitung der IROs im Jahr 2025 einfließen und dazu führten, dass die folgenden IROs als nicht wesentlich eingestuft wurden, finden Sie im Abschnitt → [ESRS 2: Unwesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Liste der unwesentlichen IROs (im Vergleich zur Berichterstattung 2024)

[SBM-3.48a] [SBM-3.48g] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv]

Unterthemen	Beschreibung	IRO	-/+	Tatsächlich /potenziell	Wertschöpfungskette
Klimaschutz/Energie	[IRO-E1-CC2] Senkung der THG-Emissionen im Zuge der Energiewende Unterstützung des Übergangs der Gesellschaft von einer linearen zu einer Kreislaufwirtschaft durch ein diversifiziertes Angebot an Produkten mit geringerem CO ₂ -Fußabdruck und die schrittweise Abkehr von fossilen Brennstoffen im Hinblick auf unser Netto-Null-Ziel bis 2050	I	+	Tatsächlich und potenziell	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten Nachgelagert
Klimaschutz	[IRO-E1-CC4] Reputationsvorteile durch Umsetzung naturbasierter Lösungen Reputationsvorteile durch die Umsetzung naturbasierter Lösungen zur Bindung und potenziellen Nutzung von CO ₂ als Ressource	O			Eigene Tätigkeiten
Energie	[IRO-E1-CC7] Wettbewerbsvorteil und Kostensenkung durch Erzeugung erneuerbarer Energie für unsere eigenen Standorte Effektives Management des Energieverbrauchs und Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion für den Eigenverbrauch; dadurch geringere Umweltkosten für unsere Betriebe, höhere Kosteneinsparungen dank Energieeffizienzmaßnahmen, Beitrag zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen an den Einsatz von Energie und Verringerung von THG-Emissionen	O			Eigene Tätigkeiten
Klimaschutz/ Anpassung an den Klimawandel	[IRO-E1-CC8] Die Wertschöpfungskette ergreift Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und wird dadurch widerstandsfähiger Sicherstellung der kontinuierlichen Versorgung mit wichtigen Rohstoffen aus dem vorgelagerten Bereich für die eigenen Tätigkeiten sowie der zuverlässigen Lieferung von Produkten im nachgelagerten Bereich	I	+	Tatsächlich	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten Nachgelagert
Anpassung an den Klimawandel	[IRO-E1-CC9] Verfügbare Produkte und Lösungen zur Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel Borealis bietet Produkte und Lösungen an, die die Anpassung an den Klimawandel unterstützen und damit die Klimaresilienz der Kund:innen und der Gesellschaft erhöhen (Produkte für Kühl- und Regenwassermanagement und anderes mehr).	O			Eigene Tätigkeiten
Anpassung an den Klimawandel	[IRO-E1-CC10] Höhere Rohstoffkosten Lieferant:innen von Borealis werden einen wachsenden Teil ihrer Kosten für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel auf Borealis abwälzen.	R			Eigene Tätigkeiten
Luftverschmutzung	[E2-P-IRO-2] Senkung der Luftschadstoffe im Zuge der Energiewende Verringerte Luftschadstoffe im Zuge der Energiewende durch neue Geschäftsfelder, die möglichst keine Luftverschmutzung verursachen	O			Eigene Tätigkeiten
Wasser- und Bodenverschmutzung	[E2-P-IRO-3] Verringerung der Wasser- und Bodenverschmutzungen durch Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen Geringere Wasser- und Bodenverschmutzungen in unserer Lieferkette durch aktive Zusammenarbeit von OMV mit Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen, dadurch positive Auswirkungen auf die Umwelt	I	+	Tatsächlich	Vorgelagert Nachgelagert



Liste der unwesentlichen IROs (im Vergleich zur Berichterstattung 2024)

[SBM-3.48a] [SBM-3.48g] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv]

Luftverschmutzung	[E2-P-IRO-8] Positiver Einfluss durch den Übergang zu neuen, saubereren Energiequellen Reduzierung der Luftverschmutzung im Vergleich zu fossilen Quellen durch den Übergang zu neuen, saubereren Energiequellen (z. B. Wasserstoff, Geothermie)	I	+	Potenziell	Eigene Tätigkeiten
Prozesssicherheit	[E2-PS-IRO-1] Umweltverschmutzung durch Freisetzung gefährlicher Stoffe Prozesssicherheitsereignisse, die zur Freisetzung gefährlicher Stoffe, zu Sachschäden und Umweltverschmutzung in der Nähe unserer Standorte führen	I	-	Tatsächlich und potenziell	Eigene Tätigkeiten
Wasser	[E3-W-IRO-2] Gefährdung der Wasserressourcen Negative Auswirkungen auf die Wasserressourcen durch inadäquates Abwassermanagement und Wasserverschmutzung	I	-	Tatsächlich	Eigene Tätigkeiten
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	[E5-CE-IRO-3] Nutzung fossiler Primärrohstoffe Beschaffung und Verwendung fossiler Primärrohstoffe, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben	I	-	Tatsächlich	Vorgelagert
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	[E5-CE-IRO-5] Bewährte Verfahren der Kreislaufwirtschaft Erzielung von Kosteneffizienzen durch bewährte Verfahren im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz	O			Eigene Tätigkeiten
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	[E5-CE-IRO-6] Verringerung der Emissionen durch nachhaltige Produkte Geringere Emissionen durch nachhaltige Produkte, die aus erneuerbaren Rohstoffen oder recycelten Kunststoffabfällen hergestellt werden	I	+	Potenziell	Eigene Tätigkeiten
Abfallmanagement	[E5-CE-IRO-7] Unsachgemäßes Abfallmanagement Negative Auswirkungen auf die Umwelt und die umliegenden Gemeinden durch unsachgemäße Abfallentsorgung in unseren Betrieben oder unserer Lieferkette	I	-	Tatsächlich	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten
Abfallmanagement	[E5-CE-IRO-8] Nutzung von Abfallstoffen und Abfallmanagement Steigerung der Wiederverwendung von Betriebsabfällen, Verringerung von Abfallverlusten in Produktionsstätten, Abfallmanagement und Prozessoptimierung, um Restabfälle zu minimieren	I	+	Tatsächlich	Eigene Tätigkeiten
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	[S1-OW-IRO-2] Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Verbesserte Zufriedenheit, Produktivität und Gesundheit der Arbeitnehmer:innen durch eine umfassende und inklusive Personalstrategie	I	+	Tatsächlich	Eigene Tätigkeiten
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	[S1-OW-IRO-3] Gewinnung von Talenten und qualifiziertem Personal Wettbewerbsvorteile, Gewinnung und Bindung von Talenten durch Schulungsmöglichkeiten für unsere Belegschaft	O			Eigene Tätigkeiten
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	[S3-AC-IRO-2] Unfähigkeit, Zwangsumsiedlungen zu vermeiden Unfähigkeit, Zwangsumsiedlungen zu vermeiden, die negative Auswirkungen auf das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohlergehen der Rechteinhaber:innen in den betroffenen Gemeinschaften haben	I	-	Potenziell	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten
Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	[S3-AC-IRO-4] Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften Förderung und Unterstützung der Achtung des Rechts auf Protest und der Möglichkeit der freien Meinungsäußerung bei gleichzeitiger Umsetzung einer Richtlinie zu nicht tödlichen Waffen und eines Modells zur abgestuften Reaktion bei Anwendung von Gewalt	I	+	Tatsächlich	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten
Rechte indigener Völker	[S3-AC-IRO-5] Beeinträchtigung des kulturellen Erbes Potenzielle Beeinträchtigungen von Kulturerbestätten indigener Völker	I	-	Potenziell	Vorgelagert



Liste der unwesentlichen IROs (im Vergleich zur Berichterstattung 2024)

[SBM-3.48a] [SBM-3.48g] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv]

	und anderer Gemeinschaften infolge der Geschäftsentwicklung könnten nachteilige Auswirkungen auf die Erhaltung des lokalen kulturellen Erbes und seiner materiellen und immateriellen Werte haben (z. B. Beschädigung, Störung, Einschränkung des Zugangs).					
Arbeitsbedingungen	[S2-WV-IRO-2] Aktive Einbeziehung der Geschäftspartner:innen in die Sicherheit Gewährleistung eines sicheren Umgangs mit den Produkten und Dienstleistungen von OMV, was eine sichere und gesunde Umwelt zur Folge hat	I	+	Potenziell	Nachgelagert	
Arbeitsbedingungen	[S2-WV-IRO-6] Wettbewerbsvorteil Wettbewerbsvorteil durch Anwendung und Förderung der sozialen Grundsätze von OMV bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	O			Eigene Tätigkeiten	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	[S2-WV-IRO-7] Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften entlang der gesamten Wertschöpfungskette Höhere Rentabilität durch Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften entlang der gesamten Wertschöpfungskette	O			Eigene Tätigkeiten	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	[S2-WV-IRO-8] Gerechter Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft (Just Transition) für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette OMV trägt zur Förderung eines gerechten Übergangs zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft („Just Transition“) bei, indem das Unternehmen rechtzeitig Maßnahmen durchführt, die darauf abzielen, die Fähigkeiten von Arbeitskräften zu entwickeln und ihre Beschäftigungsfähigkeit in anderen Sektoren zu verbessern.	O			Eigene Tätigkeiten	
Unternehmensführung	[G1-BE-IRO-1] Integrität, ethische und transparente Geschäfte Positives Arbeitsumfeld durch Förderung von Integrität, ethischen Praktiken und Transparenz im Geschäftsumfeld	O			Eigene Tätigkeiten	
Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers)	[G1-BE-IRO-2] Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers) Förderung eines integren, ethischen und transparenten Geschäftsumfelds durch sicheres, zugängliches Whistleblowing	I	+	Tatsächlich	Eigene Tätigkeiten	
Cybersicherheit, unternehmensspezifisch	[G1-CS-IRO-2] Ausgereiftes Informationssicherheitsmanagementsystem Ein ausgereiftes Informationssicherheitsmanagementsystem erhöht die Sicherheit personenbezogener Daten und schützt das Recht auf Privatsphäre.	I	+	Potenziell	Eigene Tätigkeiten Nachgelagert	
Wirtschaftliche Auswirkungen, unternehmensspezifisch	[G1-EI-IRO-1] Aufwertungspotenzial durch den Beitrag von OMV zur lokalen Wirtschaft Neue Geschäftsmöglichkeiten, die durch den aktiven Beitrag von OMV zur lokalen Wirtschaft entstehen könnten	O			Eigene Tätigkeiten Nachgelagert	
Wirtschaftliche Auswirkungen, unternehmensspezifisch	[G1-EI-IRO-2] Positiver Beitrag zur lokalen Wirtschaft Positive Auswirkungen auf Investitionen in die Gemeinschaft durch den Beitrag von OMV zur lokalen Wirtschaft	I	+	Tatsächlich und potenziell	Vorgelagert Eigene Tätigkeiten	
Steuern, unternehmensspezifisch	[G1-EI-IRO-3] Geringerer Beitrag zu Gemeinschaften Geringere Beiträge zu Gemeinschaften, die sich aus der geringeren Zahlung von lokalen Steuern und Abgaben in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs ergeben	I	-	Potenziell	Eigene Tätigkeiten	
Steuern, unternehmensspezifisch	[G1-EI-IRO-4] Geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheit Höhere Steuern aufgrund geopolitischer und wirtschaftlicher Unsicherheit sowie regulatorischer Änderungen	R			Eigene Tätigkeiten	
Wirtschaftliche Auswirkungen, unternehmensspezifisch	[G1-EI-IRO-5] Reputationsverlust durch geringere Verteilung des wirtschaftlichen Werts OMV verpasst Chancen und erleidet Reputationsverluste aufgrund	R			Eigene Tätigkeiten	



Liste der unwesentlichen IROs (im Vergleich zur Berichterstattung 2024)

[SBM-3.48a] [SBM-3.48g] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv]

	geringerer Beiträge für Gemeinschaften und Investor:innen (z. B. geringere Zahlungen an lokale Haushalte).				
Unternehmenskultur	[G1-SR-IRO-1] Hohe Geschäftsstandards Ein ethisches und transparentes Geschäftsumfeld, gestützt auf strenge interne Vorschriften in Bezug auf Geschäftsstandards, das sowohl den Menschen als auch der Umwelt zugutekommt	I	+	Tatsächlich	Vorgelagert
Korruption und Bestechung	[G1] Borealis spezifisch Korruptions- und Bestechungsfälle in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Die wirtschaftliche Entwicklung wird behindert, Institutionen werden untergraben, die Rechtsstaatlichkeit ist beeinträchtigt, die Gesellschaft hat kein Vertrauen in ihre Regierungen und Institutionen und die soziale Ungleichheit, die soziale und wirtschaftliche Instabilität und die Not nehmen zu.	I	-	Potenziell	Vorgelagert Nachgelagert
Korruption und Bestechung	[G1] Borealis spezifisch Eine solide Kultur der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung ist vorhanden, und die Rechtsvorschriften werden durchgesetzt. Förderung des Vertrauens der Gesellschaft in ihre Institutionen, soziale Gerechtigkeit, gerechte Verteilung des Wohlstands, wirtschaftliches und soziales Wohlergehen	I	+	Potenziell	Vorgelagert
Korruption und Bestechung	[G1] Borealis spezifisch Eine starke Kultur der angewandten Ethik mit klaren Konzepten, Verfahren und wirksamen Instrumenten ist vorhanden. Minderung von Korruptions- und Bestechungsrisiken, Stärkung der Reputation von Borealis, Erhöhung des Vertrauens von Lieferant:innen und Arbeitnehmer:innen in den Umgang mit unethischen Angeboten, Verbesserung der Rechtskonformität, Vermeidung von finanziellen und Reputationsschäden und Förderung vertrauensvoller Beziehungen zu Geschäftspartner:innen	O			Eigene Tätigkeiten

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Mehr zu den in unserer Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angabepflichten und den Themen, die aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft und folglich weggelassen wurden, finden Sie im Abschnitt → [ESRS 2: IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten](#).

Liste der Angabepflichten

[ESRS 2-IRO-2.56]

ESRS-Angabepflicht	Aufnahme von Informationen mittels Verweis	Seite
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen		97
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen		98
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane		99
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen		108
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		110
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht		111
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung		111
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Anhangangabe 7 – Umsatzerlöse	112
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen		117
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende	122



Liste der Angabepflichten

[ESRS 2-IRO-2.56]

ESRS-Angabepflicht	Aufnahme von Informationen mittels Verweis	Seite
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende	149
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten		159
E1 Klimawandel		
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		110
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz		170
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende Lagebericht – Managementbericht	179
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		153
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		139 181
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Konzern-Cashflow-Rechnung im Konzernabschluss und Konzernanhang	183
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende	189
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Anhangangabe 7 – Umsatzerlöse	195
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Anhangangabe 7 – Umsatzerlöse	196
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate		200
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende	201
E2 Umweltverschmutzung (einschließlich des unternehmensspezifischen Unterthemas Prozesssicherheit)		
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		155
E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		139 202
E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Konzern-Cashflow-Rechnung im Konzernabschluss und Konzernanhang	210
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		213
E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung		216
Unternehmensspezifisch: Prozesssicherheit		218
E3 Wasser- und Meeresressourcen		
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		155
E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		139 219
E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		221
E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		223
E3-4 Wasserverbrauch		223
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell		226
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		123
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		156



Liste der Angabepflichten

[ESRS 2-IRO-2.56]

ESRS-Angabepflicht	Aufnahme von Informationen mittels Verweis	Seite
E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		139
E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		227
E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		229
E4-5 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen		229
		230
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		159
E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		139
E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		231
E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		237
E5-4 Ressourcenzuflüsse		241
E5-5 Ressourcenabflüsse		241
		242
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens		
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen		120
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		124
		139
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens		246
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen		254
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können		256
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze		257
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		265
	Anhangangabe 12 – Personalaufwand und durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer:innen	276
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens		284
S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens		284
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog		286
S1-9 Diversitätskennzahlen		287
S1-10 Angemessene Entlohnung		288
S1-11 Soziale Absicherung		288
S1-12 Menschen mit Behinderungen		289
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung		290
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit		292
S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben		293
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)		295
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten		295
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen		120
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		126

**Liste der Angabepflichten**

[ESRS 2-IRO-2.56]

ESRS-Angabepflicht	Aufnahme von Informationen mittels Verweis	Seite
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette		139
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen		296
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können		300
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen		302
S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		306
S2 Unternehmensspezifische Kennzahlen		310
S3 Betroffene Gemeinschaften		
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen		121
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		128
S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften		139
S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen		312
S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können		314
S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen		317
S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		319
S3 Unternehmensspezifische Kennzahlen		323
S3 Unternehmensspezifische Kennzahlen		326
G1 Unternehmensführung		
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane		99
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		159
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung		139
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferant:innen		329
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung		341
G1-4 Fälle von Korruption oder Bestechung		332
G1-6 Zahlungspraktiken		336
G1-6 Zahlungspraktiken		346
Unternehmensspezifisch: Cybersicherheit		347



Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

[ESRS 2-IRO-2.56]

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Art der Angabepflicht	Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich		102
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich		102
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich		111
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich		114
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich		114
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich		n.a.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich		n.a.
ESRS 2 SBM-3 Erwartete finanzielle Effekte, Absatz 48 Buchstabe e						schrittweise Einführung angewendet	n.a.
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich		170
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		nicht wesentlich		n.a.
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		wesentlich		189
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich		195
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich		195
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich		196
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		wesentlich		196
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absatz 53 bis 55	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		wesentlich		199



Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

[ESRS 2-IRO-2.56]

ESRS	Datenpunkt	Rechtsvorschrift	Bedeutung	Maßnahmen	Seite
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Absatz 56	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich		200
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	wesentlich	schrittweise Einführung angewendet	n.a.
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66 Buchstabe a	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	wesentlich	schrittweise Einführung angewendet	n.a.
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) der Kommission 2022/2453, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	wesentlich	schrittweise Einführung angewendet	n.a.
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) der Kommission 2022/2453, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	wesentlich	schrittweise Einführung angewendet	n.a.
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	wesentlich	schrittweise Einführung angewendet	n.a.
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2	wesentlich		217
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	wesentlich		219
ESRS E3-1	Spezielles Konzept, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich		n.a.
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich		n.a.
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6.2 in Anhang 1 Tabelle 2	wesentlich		223
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6.1 in Anhang 1 Tabelle 2	wesentlich		223
ESRS 2-SBM-3-E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i		Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	wesentlich		123
ESRS 2-SBM-3-E4, Absatz 16 Buchstabe b		Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	wesentlich		123
ESRS 2-SBM-3-E4, Absatz 16 Buchstabe c		Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	wesentlich		123
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich		n.a.
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich		n.a.
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich		n.a.
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	wesentlich		243
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	nicht wesentlich		n.a.
ESRS 2-SBM3-S1	Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich		124
ESRS 2-SBM3-S1	Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich		124
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	wesentlich		246 247 251



Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

[ESRS 2-IRO-2.56]

ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	246 247
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich 247
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3		247 wesentlich 249
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich 256
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich 290
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich n.a.
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich 293
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich 293
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich 295
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich 295
ESRS 2-SBM3-S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikator Nr. 12 und Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich 126
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		wesentlich 297
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikator Nr. 11 und Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich 296
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich 297
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich 297
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich 310
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		wesentlich 313
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	313 wesentlich 326
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		wesentlich 326
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		nicht wesentlich n.a.



Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

[ESRS 2-IRO-2.56]

ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	nicht wesentlich	n.a.
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		nicht wesentlich	n.a.
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3		nicht wesentlich	n.a.
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3		nicht wesentlich	332
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	nicht wesentlich	336
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3		nicht wesentlich	336

1 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1); 2 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1); 3 Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1); 4 Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1)



Umweltinformationen

EU-Taxonomie

EU-Taxonomie – Anteil des Umsatzes, der CAPEX und OPEX aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (zusammenfassende KPI)

Geschäftsjahr KPI	2025													Taxonomie konforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024	Anteil taxonomie- konformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024
	Insgesamt	Anteil taxonomie- fähiger Tätigkeiten	Taxonomie- konforme Tätigkeiten	Anteil taxonomie- konformer Tätigkeiten	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Anteil der ermöglichten Tätigkeiten	Anteil der Übergangs- tätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
	EUR Mio	%	EUR Mio	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	EUR Mio	%
Umsatz	24.308	4,40	23	0,09	0,09	0,00					0,04	0,00	0,00	17	0,07
CAPEX	4.125	34,98	757	18,36	18,36	0,00					1,57	10,58	0,00	756	18,66
OPEX	500	30,16	4	0,70	0,70	0,00					0,20	0,00	0,00	2	0,32

EU-Taxonomie – Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Geschäftsjahr Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz											Ermöglichen- de Tätigkeit	Übergangs- tätigkeit	Taxonomie- konformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten				
		2025		Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten															
(1)	(2)	Taxonomie- fähiger KPI (Anteil des/r taxonomie- fähigen Umsatzes)	Taxonomie- konformer KPI (Geldwert des Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des/r taxonomiekonformen Umsatzes)	Klima- schutz	Anpassung an den Klima- wandel	Wasser	Kreislauf- wirtschaft	Umwelt- verschmut- zung	Biolo- gische Vielfalt	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		%	EUR Mio	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf.T)	%
Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14.	2,05	0	0,00	0,00														0,00
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13.	0,02	5	0,02	0,02														100,00
Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie	CCM 4.22.	0,01	3	0,01	0,01														100,00
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25.	0,02	6	0,02	0,02														100,00
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29.	2,24	0	0,00	0,00														0,00
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	0,00	0	0,00	0,00														0,00
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15.	0,04	9	0,04	0,04												E		100,00
Summe der Konformität nach Ziel					0,09														
KPI-Gesamtwert (Umsatz)		4,40	23	0,09	0,09												0,04	0,00	2,13



EU-Taxonomie – Anteil der CAPEX aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI (Umsatz/CAPEX/OPEX)

Geschäftsjahr Wirtschaftstätigkeiten	Code	CAPEX												
		2025												
		Taxonomie- fähiger KPI (Anteil des/r taxonomie- fähigen CAPEX)	Taxonomie- konformer KPI (Geldwert des CAPEX)	Taxonomiekonf- ormer KPI (Anteil des/r taxonomie- konformen CAPEX)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten					Ermöglich- de Tätigkeit	Übergangs- tätigkeit	Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	
		%	EUR Mio	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%	
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10., CCA 3.10.	2,39	99	2,39	2,39	0,00								100,00
Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14., CCA 3.14.	11,51	333	8,06	8,06	0,00						T		70,06
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	CCM 3.17., CCA 3.17.	10,04	104	2,51	2,51	0,00						T		25,04
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1., CCA 4.1.	0,82	34	0,82	0,82	0,00								100,00
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3., CCA 4.3.	0,01	0	0,01	0,01	0,00								100,00
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9., CCA 4.9.	1,12	0	0,00	0,00	0,00					E			0,00
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13., CCA 4.13.	2,94	91	2,20	2,20	0,00								74,87
Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie	CCM 4.22., CCA 4.22.	0,57	19	0,46	0,46	0,00								81,76
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29., CCA 4.29.	0,42	0	0,00	0,00	0,00								0,00
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30., CCA 4.30.	0,01	0	0,00	0,00	0,00								0,00
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2., CCA 5.2.	0,01	0	0,00	0,00	0,00								0,00
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2., CCA 6.2.	0,69	0	0,00	0,00	0,00								0,00
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5., CCA 6.5.	0,22	0	0,00	0,00	0,00								0,00
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6., CCA 6.6.	0,01	0	0,00	0,00	0,00								0,00
Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt, Schiffe für den Hafenbetrieb und Hilfstätigkeiten	CCM 6.10., CCA 6.10.	1,08	0	0,00	0,00	0,00								0,00
Schieneverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14., CCA 6.14.	0,17	0	0,00	0,00	0,00								0,00
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15.	1,48	61	1,47	1,47	0,00					E			99,53
Leasing von Luftfahrzeugen	CCM 6.18.	0,42	0	0,00	0,00	0,00								0,00
Neubau	CCM 7.1., CCA 7.1.	0,35	13	0,32	0,32	0,00								91,28
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2., CCA 7.2.	0,22	0	0,00	0,00	0,00								0,00
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3., CCA 7.3.	0,24	1	0,02	0,02	0,00					E			9,02
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6., CCA 7.6.	0,01	0	0,01	0,01	0,00					E			69,13
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7., CCA 7.7.	0,07	0	0,00	0,00	0,00								0,00
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1., CCA 8.1.	0,05	0	0,00	0,00	0,00								0,00
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1.	0,09	4	0,09	0,09	0,00					E			100,00
Bereitstellung datengesteuerter IT-/OT-Lösungen für die Leckageverringerng	CE 4.1.	0,05	0	0,00	0,00	0,00								0,00
Summe der Konformität nach Ziel				18,36	18,36	0,00								
KPI-Gesamtwert (CAPEX)		34,98	757	18,36	18,36	0,00					1,58	10,58		52,49



EU-Taxonomie – Anteil der OPEX aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr (2025) (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI (Umsatz/CAPEX/OPEX)

Geschäftsjahr Wirtschaftstätigkeiten	Code	OPEX											
		2025											
		Taxonomie- fähiger KPI (Anteil des/r taxonomie- fähigen OPEX)	Taxonomie- konformer KPI (Geldwert des OPEX)	Taxonomiekonf- ormer KPI (Anteil des/r taxonomie- konformen OPEX)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten					Ermöglich- de Tätigkeit	Übergangs- tätigkeit	Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten	
(3)	(4)	(5)	Klima- schutz	Anpassung an den Klima- wandel	Wasser	Kreislauf- wirtschaft	Umwelt- verschmut- zung	Biolo- gische Vielfalt	(12)	(13)	(14)		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		%	EUR Mio	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10., CCA 3.10.	0,51	2	0,30	0,30	0,00							58,83
Herstellung von Industrieruß	CCM 3.11., CCA 3.11.	0,18	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14., CCA 3.14.	10,76	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1., CCA 4.1.	0,04	0	0,04	0,04	0,00							100,00
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9., CCA 4.9.	0,67	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13., CCA 4.13.	0,19	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie	CCM 4.22., CCA 4.22.	0,18	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25., CCA 4.25.	0,16	1	0,16	0,16	0,00							100,00
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29., CCA 4.29.	3,86	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30., CCA 4.30.	0,06	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Unterirdische dauerhafte geologische Speicherung von CO ₂	CCM 5.12., CCA 5.12.	1,45	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5., CCA 6.5.	0,35	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt, Schiffe für den Hafenbetrieb und Hilfstätigkeiten	CCM 6.10., CCA 6.10.	0,62	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14., CCA 6.14.	1,03	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15.	0,20	1	0,20	0,20	0,00					E		100,00
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2., CCA 7.2.	0,23	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1.	9,66	0	0,00	0,00	0,00							0,00
Summe der Konformität nach Ziel					0,70	0,00							
KPI-Gesamtwert (OPEX)		30,16	4	0,70	0,70	0,00					0,20	0,00	2,31



E1 Klimawandel – Kennzahldefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die in den folgenden Unterabschnitten angegeben sind: → [E1-5 Energieverbrauch und Energiemix](#), → [E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen](#), → [E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate](#) und → [E1-8 Interne CO₂-Bepreisung](#).

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch

[MDR-M.77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird, sofern nicht anders angegeben, von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[E1-5 AR 34] [MDR-M.77a] Der **Gesamtenergieverbrauch** stellt die gesamte durch die eigenen Tätigkeiten verbrauchte Energie dar, basierend auf standortspezifischen Daten aus direkten Messungen, Berechnungen oder gegebenenfalls Schätzungen. Zu den Einschränkungen gehören mögliche Ungenauigkeiten bei Schätzungen, wenn keine direkten Daten verfügbar sind. [E1-5.37a, 37b, 37c] [E1-5 AR 34] Der Energieverbrauch wird getrennt nach Verbrauch aus nicht erneuerbaren, nuklearen und erneuerbaren Quellen ausgewiesen. Der Anteil der einzelnen Quellen wird als Prozentsatz des Gesamtenergieverbrauchs berechnet, wobei die gleichen Grenzen wie bei den THG-Emissionen aus Scope 1 und 2 verwendet werden. [MDR-M.77b] Einige der in dieser Kennzahl enthaltenen Daten werden von einer externen Stelle verifiziert, wenn der Brennstoffverbrauch direkt mit den THG-Emissionen im Rahmen eines regulierten Emissionshandelssystems korreliert.

[E1-5 AR 34] [MDR-M.77a] Der **Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Brennstoffquellen** stellt den aggregierten Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen dar, basierend auf standortspezifischen direkten Messungen, Berechnungen oder gegebenenfalls Schätzungen. Zu den Einschränkungen gehören mögliche Ungenauigkeiten bei Schätzungen, wenn keine direkten Daten verfügbar sind. [E1-5.38a, 38b, 38c, 38d] [E1-5 AR 34] Der Gesamtenergieverbrauch wird getrennt für Kohle und Kohleerzeugnisse, Rohöl und Erdölerzeugnisse (Diesel, Heizöl und Rückstands-/Altöl sowie andere flüssige Brennstoffe), Erdgas (Erdgas, Restgas und andere gasförmige Brennstoffe) sowie sonstige fossile Quellen (FCC-Koks und andere feste Brennstoffe) ausgewiesen. [MDR-M.77b] Einige der in dieser Kennzahl enthaltenen Daten werden von einer externen Stelle verifiziert, wenn der Brennstoffverbrauch direkt mit den THG-Emissionen im Rahmen eines regulierten Emissionshandelssystems korreliert.

[E1-5.38e] [E1-5 AR 34] [MDR-M.77a] Der **Gesamtverbrauch der gekauften Energie** stellt den aggregierten Verbrauch von erworbener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung dar, basierend auf standortspezifischen Messungen und Rechnungen der Anbieter:innen. [E1-5.37b, 37c] [E1-5 AR 34] Die Quelle – fossil, erneuerbar oder nuklear – wird entweder nach einem marktbasierter Ansatz (anbieterspezifischer Mix) oder, falls nicht verfügbar, einem standortbasierter Ansatz (allgemeiner lokaler Energiemix) bestimmt. Zu den Einschränkungen gehören mögliche Ungenauigkeiten bei den Anbieterdaten, Messfehler, Verzögerungen bei der Berichterstattung und die Notwendigkeit, Angaben zum Energiemix aus früheren Zeiträumen zu verwenden, wenn keine Daten der Anbieter:innen verfügbar sind. [Unternehmensspezifisch] Der Verbrauch wird getrennt nach den einzelnen Energiequellen und -arten ausgewiesen.

[E1-5.37c] [E1-5 AR 34] [MDR-M.77a] **Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt:** Die aggregierte selbst erzeugte erneuerbare Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, bezieht sich auf die Erzeugung von Strom mittels Photovoltaik-(PV-)Technologie für den Verbrauch in den eigenen Anlagen. Sie wird abgeleitet aus standortspezifischen Messungen, die an der PV-Station aufgezeichnet werden. Potenzielle Einschränkungen ergeben sich dabei durch die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Messgeräte.

[E1-5.37c] [E1-5 AR 34] [MDR-M.77a] **Gesamtenergierzeugung aus erneuerbaren Quellen**, einschließlich Biomasse: Der aggregierte Verbrauch von Brennstoffen aus erneuerbaren Quellen wird aus standortspezifischen Daten abgeleitet, wobei eine Kombination aus direkten Messungen, Berechnungen und Schätzungen verwendet wird. Sind direkte Messungen oder Berechnungen nicht möglich, werden Schätzungen zur Ermittlung des Brennstoffverbrauchs herangezogen. Zu den potenziellen Einschränkungen der Methode gehören die Genauigkeit und Zuverlässigkeit von Schätzungen, wenn direkte Messungen und Berechnungen nicht möglich sind.

[E1-5.39] [MDR-M.77a] **Die Gesamtenergieerzeugung (für den Markt)** entspricht dem Gesamtvolumen der an Drittkund:innen verkauften Energieprodukte auf Grundlage der in Rechnung gestellten Beträge und der dokumentierten Transaktionen; unternehmensinterne Verkäufe sind darin nicht enthalten. Die Ergebnisse werden getrennt nach erneuerbaren Quellen (z. B. Biokraftstoffe wie nachhaltiger Flugkraftstoff) und nicht erneuerbaren Quellen (z. B. fossile Brennstoffe, Strom aus Erdgas) angegeben.

Energieintensität

[E1-5.40] [E1-5.41] [E1-5 AR 36a-36e] [E1-5 AR 37] [E1-5 AR 38] [MDR-M.77a-77d] **Gesamtenergieverbrauch pro Umsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren und in Sektoren mit geringen Klimaauswirkungen:** Die Energieintensität pro Umsatzerlös bezieht sich auf den Gesamtenergieverbrauch in klimaintensiven Sektoren und Sektoren mit geringen Klimaauswirkungen im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen in EUR. Eine Aufschlüsselung des Energieverbrauchs aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren und in Sektoren mit geringen Klimaauswirkungen ist nicht verfügbar. Die



Umsatzerlöse werden im Jahresabschluss ausgewiesen. Die Messung dieser Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. Diese Kennzahl bezieht sich auch auf die anderen ausgewiesenen Kennzahlen in [E1-5.37a-37c] [E1-5.38a-38e] [E1-5.39 AR 34].

Zertifizierte Energiemanagementsysteme

[Freiwillig] [MDR-M.77a, 77b] **Prozentsatz der nach ISO 50001 zertifizierten Standorte:** Dieser Wert bezieht sich auf nach ISO 50001 zertifizierte Standorte im Verhältnis zur Gesamtzahl der Betriebsstandorte, multipliziert mit 100. Die Messung dieser Kennzahl wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Scope-1- und Scope-2-Emissionen, unterteilt in die konsolidierte Gruppe und in nicht vollkonsolidierte Unternehmen mit operativer Kontrolle

[E1-6.50a, 50b] [E1-6.50 AR 40] [MDR-M.77a] **Scope-1- und Scope-2-Emissionen, unterteilt in die konsolidierte Gruppe und nicht vollkonsolidierte Unternehmen mit operativer Kontrolle:** Die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen der konsolidierten Gruppe umfassen 100% der Scope-1-Bruttoemissionen und 100% der Scope-2-Bruttoemissionen des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen sowie den proportionalen Anteil von OMV an Emissionen von nicht vollkonsolidierten Unternehmen mit operativer Kontrolle. Die unter „nicht vollkonsolidierte Unternehmen mit operativer Kontrolle“ ausgewiesenen Scope-1- und Scope-2-Emissionen umfassen auch die Anteile der Partner:innen an Joint Operations, bei denen OMV die operative Kontrolle hat. Einige der in dieser Kennzahl enthaltenen Daten werden von einer externen Stelle verifiziert, wenn die THG-Emissionen im Rahmen eines Emissionshandelssystems reguliert werden. Diese Kennzahlen beziehen sich auch auf ausgewiesene Kennzahlen in [E1-6.44a, 44b] [E1-6.48a] [E1-6.48 AR 43] [E1-6.44-52] [E1-6.49a, 49b] [E1-6.52a, 52b] [E1-6.49 AR 45] [E1-6.47].

THG-Emissionen

[MDR-M.77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird, sofern nicht anders angegeben, von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[E1-6.44a] [E1-6.48a] [E1-6.48a AR 43] [E1-6.44b] [E1-6.49a] [E1-6.49 AR 45] [AR 48] [MDR-M.77a] **Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (marktbezogen):** Die aggregierten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen (marktbezogen) sind die Summe von 100% der Scope-1- und 100% der Scope-2-Bruttoemissionen (marktbezogen). Einige der in dieser Kennzahl enthaltenen Daten werden von einer externen Stelle verifiziert, wenn die THG-Emissionen im Rahmen eines Emissionshandelssystems reguliert werden.

[E1-6.44a] [E1-6.48a] [E1-6.48a AR 43] [MDR-M.77a] **Scope-1-THG-Bruttoemissionen und Prozentsatz aus regulierten Emissionshandelssystemen:** Die Scope-1-THG-Bruttoemissionen umfassen stationäre und mobile Verbrennungsanlagen, das Abfackeln und Ablassen sowie Prozess- und diffuse Emissionen, die durch Multiplikation standortspezifischer Aktivitätsdaten (aus direkter Messung, Berechnung oder Schätzung) mit relevanten Emissionsfaktoren berechnet werden. [E1-6 AR-41] Die Emissionen werden für die Energiesegmente von OMV (Energy und Fuels) und das Nichtenergiesegment von OMV (Chemicals) für jedes der berichteten Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O) als t CO₂e mit dem jeweiligen GWP getrennt ausgewiesen. [E1-6.48b AR 44] [AR 48] Der Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen wird als Summe der Emissionen aus EU-EHS-Anlagen und sonstigen Nicht-EU-Emissionshandelssystemen, geteilt durch die Scope-1-THG-Gesamtemissionen, berechnet.

[MDR-M.77a] Zu den Einschränkungen gehören potenzielle Ungenauigkeiten bei Schätzungen, Messgeräten, Emissionsfaktoren, Datenvollständigkeit und mögliche Diskrepanzen, wenn die Berichterstattung des Unternehmens vor der finalen externen Überprüfung erfolgt, oder aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Fristen. [MDR-M.77b] Emissionsdaten, die Emissionshandelssystemen unterliegen, werden von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[E1-6.44b] [E1-6.49a] [E1-6.49 AR 45] [AR 48] [MDR-M.77a] **Standortbezogene und marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen:** Scope-2-THG-Emissionen werden nach dem standortbezogenen und dem marktbezogenen Ansatz getrennt ausgewiesen. Die Emissionen (in t CO₂e) werden durch Multiplikation des Strom-, Wärme-, Dampf- und Kälteverbrauchs (MWh) mit den entsprechenden Emissionsfaktoren berechnet. Bei der marktbezogenen Methode werden Emissionsfaktoren aus vertraglichen Instrumenten abgeleitet. Sind keine Daten aus Verträgen verfügbar, werden Restmix-/standortbezogene Emissionsfaktoren verwendet. Eine Einschränkung ist die mögliche Verwendung veralteter Emissionsfaktoren, wenn lieferantenspezifische Daten nicht rechtzeitig für die Berichterstattung zur Verfügung stehen. Dies kann die Genauigkeit der aktuellen Darstellung des Verbrauchs erneuerbarer Energien beeinträchtigen.

[E1-6.44c] [E1-6.51] [E1-6.51 AR 46] [AR 48] [Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Signifikante Scope-3-THG-Emissionen:** Die gesamten indirekten (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen werden sowohl in den zielrelevanten als auch allen wesentlichen Kategorien ausgewiesen. Dabei werden die Emissionen der relevanten Scope-3-Kategorien summiert. Die



Emissionen werden mithilfe von Aktivitätsdaten (z. B. erworbene Mengen, Ausgaben, Sekundärenergie, Abfalldaten, Produktverkäufe und Investitionsdaten) berechnet, die mit Emissionsfaktoren aus Quellen wie DBEIS, Ecoinvent®, IEA, DEFRA, IPCC und IMF multipliziert werden. Das Scope-3-Inventar von OMV umfasst die folgenden Kategorien, zu denen die jeweiligen Berechnungsmethoden in Klammern angeführt sind: „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ (3.1 – Durchschnittsdaten und hybrid), „Investitionsgüter“ (3.2 – hybrid), „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie“ (3.3 – Durchschnittsdaten), „Abfallaufkommen in Betrieben“ (3.5 – spezifisch je Abfallart), „Verarbeitung verkaufter Produkte“ (3.10 – Durchschnittsdaten), „Verwendung verkaufter Produkte“ (3.11 – direkte Emissionen in der Nutzungsphase), „Behandlung verkaufter Produkte am Ende der Lebensdauer“ (3.12 – zirkulärer Restwert) und „Investitionen“ (3.15 – investitionsspezifische und Durchschnittsdaten). OMV arbeitet mit den Lieferant:innen zusammen, um die Verwendung lieferantenspezifischer Emissionsfaktoren zu erhöhen. Zu den Einschränkungen gehören die Datenverfügbarkeit, die Verwendung von Schätzungen, wenn keine lieferantenspezifischen Daten vorliegen, und mögliche Diskrepanzen bei den Quellen der Emissionsfaktoren.

[E1-6.44d] [E1-6.52a] [E1-6.52 AR 47] [AR 48] [MDR-M.77a-77b] **THG-Gesamtemissionen:** Die THG-Gesamtemissionen werden getrennt nach standortbezogenen und marktbezogenen Werten ausgewiesen und als Summe von 100% der Scope-1-Bruttoemissionen, der Scope-2-Bruttoemissionen (standortbezogen oder marktbezogen) und der Scope-3-Bruttoemissionen (alle wesentlichen Kategorien) berechnet. Einige der in dieser Kennzahl enthaltenen Daten werden von einer externen Stelle verifiziert, wenn die THG-Emissionen im Rahmen eines Emissionshandelssystems reguliert werden.

THG-Intensität

[E1-6.53-54 AR 53a, AR 53b, AR 53c, AR 53d, AR 53e] [E1-6.AR 55b] [E1-6.55] [MDR-M.77a-77d] **THG-Gesamtemissionen pro Umsatzerlös:** Die THG-Intensität pro Umsatzerlös bezeichnet die THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach standort- und marktbezogenen Werten, im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen in EUR. Die Gesamtumsatzerlöse werden im Jahresabschluss ausgewiesen. Die Messung all dieser Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. Diese Methodik bezieht sich auch auf die anderen ausgewiesenen Kennzahlen in [E1-6.44a-44d] [E1-6.48a] [E1-6.48a AR 43] [E1-6.44-52] [E1-6.49a-49b] [E1-6.52a-52b] [E1-6.48 AR 43] [E1-6.49 AR 45] [E1-6.51 AR 46] [E1-6.52 AR 47] [E1-6.47].

Biogene CO₂-Emissionen

[E1-6 AR 43c] [E1-6 AR 45e] [E1-6 AR 46] [MDR-M.77a-77b] **Biogene CO₂-Emissionen:** Biogene CO₂-Emissionen werden durch Messung des bei der Verbrennung oder Zersetzung von organischen Materialien wie Biomasse und Biokraftstoffen freigesetzten CO₂ berechnet und für jeden Scope der THG-Emissionen separat ausgewiesen. Biogene CO₂-Emissionen, die nicht in Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind, basieren auf dem standortspezifischen Verbrauch von erneuerbaren Kraftstoffen und den vom IPCC veröffentlichten Emissionsfaktoren. Biogene CO₂-Emissionen, die nicht in Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind, basieren auf den standortspezifischen Energieeinkäufen unter Berücksichtigung des Biomasseanteils am Energiemix mit einem marktbezogenen Ansatz (lieferantenspezifischer Mix). Sind diese Daten nicht verfügbar, werden ein standortbezogener Ansatz (allgemeiner lokaler Energiemix) und die vom IPCC veröffentlichten Faktoren herangezogen. Biogene CO₂-Emissionen, die nicht in den Scope-3-THG-Emissionen enthalten sind, basieren auf dem Verkauf von Energie aus erneuerbaren Quellen, wie z. B. Biokraftstoffen, und den vom IPCC veröffentlichten Faktoren. Die Messung aller Kennzahlen in dieser Tabelle wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. Diese Kennzahl bezieht sich auch auf die anderen ausgewiesenen Kennzahlen in [E1-5.37a-37c] [E1-5.38a-38e] [E1-5.39 AR 34].

Abfackeln und Ablassen

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a-77b] **Abgefackelte und abgelassene Kohlenwasserstoffe:** Die aggregierten abgefackelten und abgelassenen Kohlenwasserstoffe werden anhand standortspezifischer Daten ermittelt. Dazu werden direkte Messungen, Berechnungen oder, wenn diese nicht plausibel sind, Schätzungen des zu den Fackeln oder Lüftungsöffnungen geleiteten Gases und des Kohlenwasserstoffgehalts verwendet. Zu den Einschränkungen gehören die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Schätzungen, wenn keine direkten Messungen und Berechnungen vorliegen, sowie die Häufigkeit der Gasanalysen. Die Messung aller Kennzahlen in dieser Tabelle wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.



E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Im Berichtsjahr gelöschte CO₂-Zertifikate

[E1-7.AR 64] [E1-7.59a, 59b] [E1-7.AR-64] [E1-7.AR-62a, 62b, 62c, 62d, 62e] [MDR-M.77a-77b] **Im Berichtsjahr insgesamt gelöschte CO₂-Zertifikate (nach Projektart und Qualitätsstandard):** Diese Kennzahl stellt die Anzahl der im Berichtsjahr offiziell gelöschten CO₂-Zertifikate dar, die durch Zertifikatstransaktionen nachverfolgt und verifiziert werden, um die Einhaltung der Anforderungen regulatorischer und freiwilliger Kompensationsprogramme sowie anerkannter Qualitätsstandards (z. B. Verified Carbon Standard, Gold Standard) zu gewährleisten. Die Ergebnisse werden nach Projektart, EU-Anteil und Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gelten, ausgewiesen. Dieser Prozess umfasst eine detaillierte Dokumentation und Validierung der Zertifikatstransaktionen anhand der anerkannten Qualitätsstandards. Zu den Einschränkungen gehören mögliche Ungenauigkeiten oder Unvollständigkeiten in den Aufzeichnungen, Verzögerungen bei der Löschung oder Validierung sowie neue oder uneinheitliche Anwendungen von regulatorischen und Qualitätsstandards bei Projekten und Registern. Die Kennzahlen werden von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle nach Maßgabe der jeweils anerkannten Qualitätsstandards validiert. [E1-7.59b] [MDR-M.77a-77b] **In der Zukunft insgesamt zu löschende CO₂-Zertifikate:** Diese Kennzahl bildet die geschätzte Anzahl der CO₂-Zertifikate ab, die auf Grundlage des voraussichtlichen Bedarfs für eine künftige Löschung vorgesehen sind. Zu den Einschränkungen gehören Unsicherheiten in Bezug auf zukünftige Vorschriften, Marktvolatilität und die Genauigkeit der Bedarfsschätzungen. Die Messung der Kennzahl wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

[E1-8.62] [E1-8.63a-63d] [MDR-M.77a-77b] Die **CO₂-Preise im Basisszenario** basieren auf dem Stated-Policies-Szenario (STEPS) der IEA und anderen externen und internen Marktanalysen, während die Preise des „Netto-Null-Emissionen bis 2050“-Szenarios weitgehend auf dem Szenario Net-Zero-Emissions by 2050 (NZE) der IEA basieren. Die Messung der Kennzahl wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

E2 Umweltverschmutzung – Kennzahldefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die im Unterabschnitt → E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung angegeben sind.

E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahl wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [E2-4.1] [E2-4.2] [E2-4.28b] [E2-4 AR 22, 26] [MDR-M.77a] Für die **Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden** verwendet OMV die nach nationalen und internationalen Umweltrichtlinien und -gesetzen, wie zum Beispiel nach der E-PRTR-Verordnung, vorgeschriebenen Schadstoffdefinitionen. Die an Luft und Wasser abgegebenen Schadstofffrachten werden als jährliche Frachtwerte angegeben. Die Maßeinheit hierfür ist die metrische Tonne. Freisetzungen von flüssigen Kohlenwasserstoffen werden als Gesamtmenge quantifiziert. Die Maßeinheit hierfür ist Liter. Einschränkungen ergeben sich in erster Linie durch Extrapolationen von Spotmessungen und die Verwendung von Standardfaktoren und Schätzungen.

Gesamte Luftschadstoffe [MDR-M.77b] Die Messung aller dieser Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Gesamte Luftschadstoffen:** Alle Umweltverschmutzungsdaten werden aus standortspezifischen Informationen und Messungen abgeleitet, bei denen die jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben für Messmethoden und -häufigkeiten eingehalten werden. Luftschadstoffdaten werden mit einer Reihe verschiedener Methoden ermittelt: kontinuierliche Messungen, auf Jahreswerte hochgerechnete Spotmessungen und Datenberechnungen anhand von Standardfaktoren.

Zusätzliche Kennzahlen

[MDR-M.77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird, sofern nicht anders angegeben, von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Nach ISO 14001 zertifizierte Berichtseinheiten** werden ermittelt, indem die Anzahl der



Berichtseinheiten, die während der jährlichen internen Datenerfassungskampagne eine Zertifizierung nach ISO 14001 bestätigt haben, durch die Gesamtzahl der Berichtseinheiten dividiert und mit 100 multipliziert wird.

- [Freiwillig] [MDR-M.77a] **Die Anzahl der Verstöße gegen gesetzliche Umweltauflagen** und -vorgaben ist die Anzahl der Verstöße gegen gesetzliche Umweltauflagen oder Umweltvorgaben, für die im Berichtsjahr nachweislich Geldstrafen in Höhe von mindestens EUR 10.000 und nicht monetäre Sanktionen auferlegt wurden. Davon Betrag an Geldstrafen: die Summe aller während des Berichtszeitraums auferlegten und gezahlten Geldstrafen in Höhe von mindestens EUR 10.000.
- [Freiwillig] [MDR-M.77a] **Davon zum Jahresende aufgelaufene Umwelthaftung:** die Summe der Geldstrafen oder Strafen in Höhe von mindestens EUR 10.000 für Fälle von Verstößen gegen gesetzliche Umweltauflagen oder Umweltverordnungen, die im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen sind.

Mikroplastik

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird, sofern nicht anders angegeben, von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[E2-4-28b] [E2-4 AR 22] [E2-4 AR 20] [MDR-M.77a] **Die Menge an erzeugtem oder verwendetem Mikroplastik** entspricht der Gesamtproduktionsleistung (Polyolefin-Neuware, Compounding und Recycling) zuzüglich der unbeabsichtigten und nicht wieder eingesammelten Freisetzungen von Mikroplastik in die Umwelt, wie sie von allen unseren Standorten im Berichtssystem dokumentiert werden. Der Prozess zur Herstellung von Polyolefinen ist darauf ausgelegt, Mikroplastik in Form von Pellets zu produzieren, die dann für Anwendungen wie Wasserrohre, Kabelisolierungen und Healthcare-Produkte weiterverarbeitet werden können. Daher fällt die gesamte, von Borealis produzierte Menge an Polyolefinen in die Kategorie „erzeugtes Mikroplastik“. Die Produktionsleistung jedes unserer Extruder (letzter Anlagenteil für die Herstellung von Polyolefin-Neuware, Compounding und Recycling) wird gemessen und in unserem Umwelt- und Energiedatenmanagementsystem erfasst. Unbeabsichtigte Freisetzungen von Mikroplastik (Pellets, Flakes, Pulver oder Staub) werden in unserem internen Tool für das Management von Vorfällen dokumentiert und weiterverfolgt. Mehr dazu finden Sie im [Borealis Geschäftsbericht 2025 – Konzernlagebericht – Nachhaltigkeitsklärung](#).

Freisetzung gefährlicher Stoffe

[MDR-M.77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Die Summe der Freisetzungen gefährlicher Stoffe** bezieht sich auf die Gesamtzahl der im Meldesystem innerhalb der Berichtsgrenzen für das Berichtsjahr dokumentierten Freisetzungen, davon größere (d. h. Schweregrad 3 bis 5): Das OMV System zur Klassifizierung von Störfällen sieht fünf Schweregrade vor, wobei Stufe 1 der niedrigste und Stufe 5 der höchste Schweregrad ist. Ein Störfall der Stufe 3 ist definiert als mittlerer Umweltschaden in einem großen Gebiet außerhalb der Standortgrenzen, der Maßnahmen zur Sanierung/Wiederherstellung erfordert.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Freigesetzte Menge:** Menge der freigesetzten Flüssigkeit in Litern. Je nach Art und Schweregrad der Freisetzung und der Verfügbarkeit von Daten werden unterschiedliche Methoden zur Bestimmung der freigesetzten Menge angewendet. Bei größeren Mengen an freigesetztem Material können Prozessdaten zur Bestimmung der freigesetzten Menge herangezogen werden (z. B. Tankfassungsvermögen und -füllstände, Durchflussmessungen und dergleichen). Bei kleineren Mengen an freigesetztem Material können das Volumen des abgetragenen Bodens und die spezifische Kohlenwasserstoffbelastung des Bodens herangezogen werden. Bei sehr kleinen Mengen an freigesetztem Material, die keine Bodensanierung erfordern, werden Schätzungen vorgenommen.

Umweltbezogene Aufwendungen

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [Freiwillig] [MDR-M.77a] **Umweltbezogene Aufwendungen und Kosten für Umweltinvestitionen** werden durch einen standardisierten Rechnungslegungsprozess im Rahmen des Umweltmanagements ermittelt, wie in unseren internen Vorschriften dargelegt. Die lokalen Unternehmen erheben Kostendaten und stufen Umweltkosten und -investitionen nach Art (End-of-Pipe oder integrierte Vermeidung) und Umweltbereich ein. Die Datenerhebung erfolgt jährlich auf Ebene der Berichtseinheit. Alle Aufwendungen und Investitionen werden dann konsolidiert und im Rahmen der jährlichen Datenkampagne gemeldet.



Prozesssicherheitsereignisse

[MDR-M.77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird, sofern nicht anders angegeben, von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die Kennzahlen für **Tier-1- und Tier-2-Prozesssicherheitsereignisse** basieren auf der Klassifizierung von Prozesssicherheitsereignissen (PSEs) nach einem Stufenkonzept gemäß API Recommended Practice 754 bzw. IOGP Report 456. Tier 1 und Tier 2 geben nachlaufende Kennzahlen zur Prozesssicherheitsleistung an.

- PSEs nach **Tier 1** sind Zwischenfälle mit schwerwiegenden Auswirkungen und stellen den nach dem vierstufigen Ansatz am weitesten nachlaufenden Leistungsindikator dar. Die Anzahl der Tier-1-PSEs spiegelt die Prozesssicherheitsleistung wider und umfasst Stofffreisetzungen (Losses of Primary Containment; LoPC) mit erheblichen Folgen. Ein Tier-1-PSE ist eine ungeplante oder unkontrollierte Freisetzung eines Stoffes aus einem Prozess, die erhebliche Konsequenzen für Arbeitnehmer:innen, die Allgemeinheit oder das Unternehmen hat.
- PSEs nach **Tier 2** sind LoPC-Ereignisse mit geringeren Folgen als bei Tier 1.

Sowohl Tier-1- als auch Tier-2-Prozesssicherheitsereignisse werden kumulativ und aufgeschlüsselt nach unseren drei Geschäftsbereichen Energy, Fuels und Chemicals ausgewiesen und basieren auf einer Zählung, die im HSSE-Reporting-Tool erfasst wird.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **Prozesssicherheitsereignisrate (PSER)** wird als normalisierte Rate von Prozesssicherheitsereignissen (Tier-1- und Tier-2-PSEs) berechnet, um die Vergleichbarkeit im zeitlichen Verlauf bzw. von Anlagen oder Unternehmen zu erleichtern. Da es keinen einheitlich anwendbaren Normalisierungsfaktor für Prozesssicherheitsindikatoren auf Grundlage von Anlagenkonfigurationen gibt, verwendet die Industrie die Expositionsstunden von Arbeitnehmer:innen (vergleichbar mit Verletzungsraten) als geeigneten und leicht zu ermittelnden Faktor. Die Gesamtzahl umfasst die von Arbeitnehmer:innen und Auftragnehmer:innen für relevante Unternehmensfunktionen im Umfang der Berichterstattung geleisteten Arbeitsstunden. Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette werden die geleisteten Arbeitsstunden in den von uns betriebenen Anlagen berücksichtigt, für die nachgelagerte Wertschöpfungskette hingegen die in allen Anlagen geleisteten Arbeitsstunden. Die Arbeitsstunden der Konzernfunktionen, einschließlich General Management und Finance bei OMV und OMV Petrom, werden nicht einbezogen. Aufgrund der wahrscheinlich geringen Häufigkeit von PSEs ist bei der Bewertung der PSER Vorsicht geboten, da die Raten vermutlich nur für Vergleiche auf Branchen- oder Unternehmensebene statistische Gültigkeit haben. Dadurch wird sichergestellt, dass die normalisierte Rate Schwankungen bei den Expositionsstunden der Arbeitnehmer:innen berücksichtigt und genaue Vergleiche ermöglicht. Berichtsformel: $PSER = PSE (Tier 1 + Tier 2) / Arbeitsstunden \times 1.000.000$.

E3 Wasser – Kennzahldefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die im Unterabschnitt > E3-4 Wasserverbrauch angegeben sind.

E3-4 Wasserverbrauch

Wasserverbrauch und Wasserwiederverwendung sowie Wasserentnahme und Ableitungen von Wasser

[MDR-M. 77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[E3-4.28a] [MDR-M.77a, 77b] Alle Wasserdaten werden aus standortspezifischen Informationen abgeleitet, die auf eigenen Messungen, Messungen und Rechnungen von Dritten, Berechnungen und Schätzungen beruhen. Sind keine Messdaten verfügbar, werden die Daten zum Beispiel auf Grundlage einer Wasserbilanz oder auf Grundlage von Pumpenspezifikationen und Betriebsstunden berechnet. Sind weder Messdaten noch Berechnungen verfügbar, werden die Wasserdaten geschätzt. Bei den Annahmen im Zusammenhang mit den Wasserkennzahlen handelt es sich um feste Faktoren für die Verteilung innerhalb eines Netzes, feststehende Pumpenspezifikationen oder die Verwendung anderer fester Faktoren, insbesondere für die Berechnung der Ableitungen von Wasser. Die Haupteinschränkung bei den Wasserdaten besteht darin, dass nicht für jeden Wasserstrom ein eigener Zähler vorhanden ist. Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. Der **Gesamtwasserverbrauch** in Kubikmetern (m³) errechnet sich aus der Gesamtwasserentnahme (siehe E3-3.4 AR 32) abzüglich der Gesamtableitungen von Wasser (siehe E3-3.4 AR 32).

[E3-4.28b] [MDR-M.77a] **Davon in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind**, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress (m³), ist der Gesamtwasserverbrauch (siehe E3-4.28a) von Standorten in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind. Von Wasserrisiken betroffene Gebiete werden auf Grundlage des Wasserstressindex von Verisk Maplecroft bestimmt, der den Gesamtwasserverbrauch im Verhältnis zum gesamten jährlich verfügbaren Fluss misst. Die von Wasserrisiken betroffenen Gebiete werden jährlich bewertet, was sich auf die ausgewiesenen Kennzahlenwerte auswirkt. Daher sind die Werte im Jahresvergleich nicht direkt vergleichbar.



[E3-4.28c] [MDR-M.77a] **Die Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers** in Kubikmetern (m³) wird auf Standortebene berechnet und berichtet. Der Wert für OMV ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Daten, die von allen Betriebsstandorten gemeldet werden. Die Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers ist die Summe aus zurückgewonnenem Wasser, wiederverwendetem Wasser und Abwasser (behandelt oder unbehandelt), das vor der Ableitung aus dem Bereich des Unternehmens oder der gemeinsam genutzten Anlagen mehr als einmal verwendet wurde, um den Wasserbedarf zu verringern. Dies kann im selben Prozess (aufbereitet) oder in einem anderen Prozess innerhalb derselben Anlage oder in einer anderen Anlage des Unternehmens (wiederverwendet) erfolgen. Wasser, das in einem geschlossenen oder offenen Kühlkreislauf (Kühltürme) zirkuliert, fällt nicht unter die Kategorie Zurückgewinnung und Wiederverwendung.

[E3-4.29] [MDR-M.77a] Die **Wasserintensität** errechnet sich aus dem Gesamtwasserverbrauch der eigenen Tätigkeiten von OMV in Kubikmetern dividiert durch die Nettoerlöse in EUR Mio.

[E3-3.4 AR 32] [MDR-M.77a] Die **Gesamtwasserentnahme** errechnet sich aus der Summe der Wasserentnahmen aus allen Quellen, darunter Süßwasser, anderes Wasser und produziertes Wasser. Regenwasser und recyceltes Wasser sind von der Gesamtwasserentnahme ausgenommen, da sie der Natur nicht bewusst für den Bedarf von OMV entnommen wurden.

[Freiwillig] Die **Entnahmen von Süßwasser** setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen: Entnahmen von Grundwasser (Süßwasser), Entnahmen von Oberflächenwasser (Süßwasser), Entnahmen von Süßwasser aus öffentlichen Systemen und Entnahmen von Süßwasser aus anderen Quellen (Regenwasser). Die Entnahmen von anderem Wasser setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen: Entnahmen von Grundwasser (anderes Wasser), Entnahmen von Meerwasser und Entnahmen von anderem Wasser aus anderen Quellen (Recycling). Entnahmen von Wasser in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress, sind die Gesamtwasserentnahmen von Standorten in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind.

- [Freiwillig] **Süßwasser** ist definiert als Wasser mit ≤ 1.000 mg/l Filtratrockenrückstand.
- [Freiwillig] **Anderes Wasser** ist definiert als Wasser mit > 1.000 mg/l Filtratrockenrückstand.
- [Freiwillig] **Oberflächenwasser** ist definiert als jegliches Wasser, das während des Berichtszeitraums aus Oberflächengewässern (einschließlich Wasser aus Feuchtgebieten, Seen, Teichen, Bächen und Flüssen sowie Meeren und Ozeanen) entnommen und für jegliche Verwendung in die Grenzen der berichtenden Organisation geleitet wurde.
- [Freiwillig] **Grundwasser** ist definiert als jegliches Wasser, das während des Berichtszeitraums aus Grundwasserkörpern entnommen und für jegliche Verwendung in die Grenzen der berichtenden Organisation geleitet wurde.
- [Freiwillig] **Wasser aus öffentlichen Systemen** ist definiert als jegliches Wasser, das während des Berichtszeitraums aus öffentlichen Versorgungssystemen (kommunale Wasserversorgung) oder anderen Wasserversorgungseinrichtungen entnommen und für jegliche Verwendung in die Grenzen der berichtenden Organisation geleitet wurde.
- [Freiwillig] **Durchlaufkühlwasser** ist definiert als Wasser aus jeglichen Quellen, das für Durchlaufkühlungszwecke verwendet wird.

[E3-3.4 AR 32] [MDR-M.77a] **Ableitungen von Wasser** errechnen sich aus der Summe von Wasserableitungen zu jeglichem der unten angeführten Zielorte:

- [Freiwillig] Zu den Zielorten von Wasserableitungen zählen Süßwasser, anderes Wasser und andere Zielorte.
- [Freiwillig] Zu den Süßwasserzielorten zählen Grundwasserleiter (Süßwasser) und Oberflächengewässer (Süßwasser).
- [Freiwillig] Zu anderen Wasserzielorten zählen Grundwasserleiter (anderes Wasser), Oberflächengewässer (anderes Wasser) und Meerwasser.
- [Freiwillig] Zu anderen Zielorten zählen externe Wasseraufbereitung (Dritte), Begünstigte oder andere Nutzer:innen (Dritte) und Verdunstungsteiche.

[E3-3.4 AR 32] [MDR-M.77a] **Ableitungen von Wasser in allen Gebieten mit Wasserstress** umfassen das gesamte abgeleitete Wasser von Standorten in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Ableitungen von Wasser nach Zielorten in allen Gebieten mit Wasserstress** ist das gesamte abgeleitete Wasser von Standorten in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Ableitungen von Wasser – Qualität** sind die abgeleiteten Kohlenwasserstoffe (Öl). Abgeleitete Kohlenwasserstoffe (Öl) errechnen sich aus der Menge der Kohlenwasserstoffableitungen über Abwässer gemäß den Ipeca-E9-Standards. Diese Kennzahl misst die Mengen an Kohlenwasserstoffen, die in Gewässer eingeleitet werden, sei es in Binnengewässer oder ins Meer. Sie umfasst die Menge an Kohlenwasserstoffen, die als Prozessabwässer aus Anlagen ins Abwasser eingeleitet werden, wie zum Beispiel Prozesswasser, Kühlwasser, ölhaltige Schlämme und Schnittverluste, Kesselabschlammwasser und Oberflächenabflusswasser. Bei Raffinerien und anderen Öl- und Gasverarbeitungsanlagen bezieht sie sich auf die Menge der Kohlenwasserstoffe im abgeleiteten Prozessabwasser und Regenwasser. Ableitungen in Binnengewässer über Entwässerungssysteme, die mit Wasserstraßen verbunden sind, sind ebenfalls eingeschlossen. Nicht in dieser Kennzahl enthalten sind: Öl, das in produziertes Wasser abgeleitet wird; Kohlenwasserstoffe, die durch die Injektion von Abwasser in Lagerstätten abgeleitet werden; Freisetzungen von Kohlenwasserstoffen, Chemikalien und/oder ölbasierten Bohrspülungen und Bohrklein; Freisetzungen von Bohr- und Produktionschemikalien.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Standorte mit umgesetzten Wassermanagementplänen** werden berechnet als die Anzahl der



Standorte, die Wassermanagementpläne entwickelt haben, dividiert durch die Gesamtzahl der in Frage kommenden Standorte, multipliziert mit 100%.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Kennzahldefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die in den Unterabschnitten → [E5-4 Ressourcenzuflüsse](#) und → [E5-5 Ressourcenabflüsse](#) angegeben sind.

E5-4 Ressourcenzuflüsse

Ressourcenzuflüsse und -abflüsse

[MDR-M.77a, 77b] [E5-4.31a-31c] Die zur Berechnung der Kennzahlen verwendeten Daten stammen aus direkten Messungen und Schätzungen. Die Messung der Kennzahlen wird von einer externen Stelle validiert: Für nachhaltige zertifizierte Einsatzstoffe, wie etwa zertifizierte erneuerbare Einsatzstoffe für Chemikalien und Polymere und Pyrolyseöl aus Kunststoffabfällen, werden die Verbrauchsdaten bei OMV in einem monatlichen Bericht zusammengefasst, der von TÜV SÜD geprüft wird. Die nachhaltigen Einsatzstoffe von Borealis werden extern von SGS geprüft.

Für alle Kennzahlen in diesem Abschnitt gilt, dass die gemeldeten Daten das Material in seinem ursprünglichen Zustand ohne weitere Datenmanipulation darstellen. ISCC-Zertifizierungen halten eine Abweichung von 0,5% zwischen dem physischen Bestand und der Bestandsführung gemäß Massenbilanzen oder Nachhaltigkeitserklärungen für akzeptabel (ISCC EU 203, Traceability and Chain of Custody). Für zertifizierte nachhaltige Ressourcenzuflüsse, wie Pyrolyseöl aus Kunststoffabfällen oder erneuerbare biobasierte Einsatzstoffe für Kraftstoffe, Chemikalien und Polymere, kann der Nachhaltigkeitsnachweis (Proof of Sustainability; PoS) oder die Nachhaltigkeitserklärung (Sustainability Declaration; SD) von den Lieferant:innen bis zu einem Quartal nach jenem Quartal, in dem die physische Lieferung erfolgte, vorgelegt werden. Dies kann zu Verzögerungen bei den monatlichen und vierteljährlichen Abschlüssen führen. OMV wird die Kennzahlen unter der Annahme offenlegen, dass das Unternehmen für alle gekauften und als solche gebuchten nachhaltigen Ressourcenzuflüsse einen PoS oder eine SD erhalten wird. Etwaige Abweichungen werden im nächsten Berichtszyklus korrigiert.

[E5-4.31a] Das **Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte** und technischen und biologischen Materialien wird durch die Bildung der Summe des absoluten Volumens der zertifizierten erneuerbaren Einsatzstoffe (in Tonnen), des absoluten Volumens der zertifizierten recycelten Einsatzstoffe aus Kunststoffabfällen (in Tonnen) und des absoluten Volumens der primären fossilen Einsatzstoffe (in Tonnen) berechnet. Dieses Gesamtgewicht der Produkte und der technischen und biologischen Materialien stellt auch das gesamte Volumen von Einsatzstoffen für die Produkte von OMV dar, das für die Ermittlung der prozentualen Anteile der biologischen Materialien und der Sekundärmaterialien als Einsatzstoffe herangezogen wird. Bei der Berechnung der Kennzahlen für die Einsatzstoffe werden Halbfertigprodukte, Chemikalien und Materialien für die Veredelung, Zusatzstoffe, Nebenprodukte, frei gehandelte Mengen und Mengen ohne Zertifizierung nicht berücksichtigt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden auch konzerninterne Verkäufe ausgeschlossen.

[E5-4.31b] Der **prozentuale Anteil biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden)** wird berechnet als das Volumen (in Tonnen) des zertifizierten erneuerbaren Einsatzstoffs geteilt durch das gesamte Einsatzstoffvolumen (in Tonnen), ausgedrückt in Prozent. Das Gesamtgewicht der Materialien im Berichtszeitraum wird als Nenner verwendet. Bei der Berechnung der Kennzahlen für die Einsatzstoffe werden Halbfertigprodukte, Chemikalien und Materialien für die Veredelung, Zusatzstoffe, Nebenprodukte, frei gehandelte Mengen und Mengen ohne Zertifizierung nicht berücksichtigt. OMV stellt auch sicher, dass konzerninterne Verkäufe ausgeschlossen werden, um Doppelzählungen zu vermeiden.

[E5-4.31c] Das **absolute Gewicht der verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien** wird berechnet als das absolute Volumen von zertifizierten recycelten Einsatzstoffen aus Kunststoffabfällen (in Tonnen). Der prozentuale Anteil der verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien wird berechnet als das Volumen (in Tonnen) von zertifizierten recycelten Einsatzstoffen aus Kunststoffabfällen geteilt durch das gesamte Einsatzstoffvolumen (in Tonnen), ausgedrückt als Prozentsatz. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden Nebenprodukte, Zusatzstoffe, Füllstoffe und erneuerbare abfallbasierte Mengen nicht berücksichtigt. OMV stellt auch sicher, dass konzerninterne Verkäufe ausgeschlossen werden, um Doppelzählungen zu vermeiden.

E5-5 Ressourcenabflüsse

Abfall

[MDR-M.77a, 77b] Alle offengelegten Abfalldaten sind von standortspezifischen Informationen abgeleitet, die auf einer Mischung aus Berechnungen und Schätzungen basieren. Werden Schätzungen verwendet, so basiert die Abfallmenge in Tonnen in erster Linie auf der Anzahl der Abfallcontainer und Abfallfahrzeuge. In einigen Fällen werden nicht jeder



Container und jede Lkw-Ladung gewogen, und es können feste Faktoren zur Schätzung der Abfallmenge herangezogen werden. Eine wesentliche Einschränkung der Abfalldaten von OMV ist die Vermischung von Abfallstoffen innerhalb einer bestimmten Kategorie, wie sie durch den Abfallschlüssel definiert ist. Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[MDR-M.77a] [E5-5.37a] [E5-5.39] Die **Gesamtmenge des Abfallaufkommens** ist die Summe der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle in den verschiedenen Kategorien, einschließlich der Abfälle, die deponiert werden, der Abfälle für das Recycling, der Abfälle für die Verbrennung, der Abfälle für sonstige Arten der Beseitigung, der Abfälle für sonstige Verwertungsverfahren, der Abfälle, die für die Wiederverwendung vorbereitet werden, und der gefährlichen Abfälle, die grenzüberschreitend verbracht werden.

- [Unternehmensspezifisch] **Davon nicht gefährliche Abfälle** bezieht sich auf alle Abfälle, die gemäß den lokalen Gesetzen und Vorschriften als nicht gefährlich eingestuft sind. In Ermangelung spezifischer lokaler Vorschriften und Definitionen sollten andere Definitionen, wie beispielsweise die des Basler Übereinkommens, angewendet werden.
- [E5-5.39] **Davon gefährliche Abfälle** bezieht sich auf alle Abfälle, die gemäß den lokalen Gesetzen und Vorschriften als gefährlich eingestuft sind. In Ermangelung spezifischer lokaler Vorschriften und Definitionen sollten andere Definitionen, wie beispielsweise die des Basler Übereinkommens, angewendet werden. Der Begriff „lokal“ bezieht sich auf den Ort der Abfallerzeugung.

[MDR-M.77a] [E5-5.37b] [E5 AR 31] **Insgesamt von der Beseitigung abgezwigte Abfälle** werden als Summe der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle berechnet, die für das Recycling, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, sonstige Verwertungsverfahren und die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle bestimmt sind. Dies wird weiter unterteilt in die folgenden Punkte:

- [E5-5.37b] **Davon nicht gefährliche Abfälle** ist die Summe der nicht gefährlichen Abfälle, die für das Recycling, die Vorbereitung zur Wiederverwendung und sonstige Verwertungsverfahren bestimmt sind und somit von der Beseitigung abgezweigt werden.
- [E5-5.37b-i] **Davon Vorbereitung zur Wiederverwendung** bezieht sich auf die Summe aller nicht gefährlichen Abfälle, die nach Überprüfung, Reinigung oder Reparatur für denselben Zweck verwendet werden, für den sie konzipiert wurden.
- [E5-5.37b-iii] **Davon sonstige Verwertungsverfahren** bezieht sich auf alle nicht gefährlichen Abfälle, die zur Erfüllung eines Zwecks anstelle neuer Produkte, Komponenten oder Materialien vorbereitet werden, die ansonsten für diesen Zweck verwendet worden wären.
- [E5-5.37b-ii] **Davon Recycling** bezieht sich auf die Summe aller nicht gefährlichen Abfälle, die einem Recyclingverfahren unterzogen werden, bei dem die Abfälle in den kommerziellen und/oder produktiven Kreislauf zurückgeführt werden.
- [E5-5.37b] **Davon gefährliche Abfälle** ist die Summe der gefährlichen Abfälle, die für das Recycling, die Vorbereitung zur Wiederverwendung und sonstige Verwertungsverfahren bestimmt sind sowie die Menge der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und somit von der Beseitigung abgezweigt werden.
- [E5-5.37b-i] **Davon Vorbereitung zur Wiederverwendung** bezieht sich auf die Summe aller gefährlichen Abfälle, die nach Überprüfung, Reinigung oder Reparatur für denselben Zweck verwendet werden, für den sie konzipiert wurden.
- [E5-5.37b-iii] **Davon sonstige Verwertungsverfahren** bezieht sich auf alle gefährlichen Abfälle, die zur Erfüllung eines Zwecks anstelle neuer Produkte, Komponenten oder Materialien vorbereitet werden, die ansonsten für diesen Zweck verwendet worden wären.
- [E5-5.37b-ii] **Davon Recycling** bezieht sich auf die Summe aller gefährlichen Abfälle, die einem Recyclingverfahren unterzogen werden, bei dem die Abfälle in den kommerziellen und/oder produktiven Kreislauf zurückgeführt werden.

Hinweis: Gegebenenfalls werden auch die am Standort und außerhalb des Standorts verarbeiteten Abfälle angegeben. „Am Standort“ bezieht sich auf Orte innerhalb der physischen Grenzen oder unter der administrativen Kontrolle der berichtenden Organisation, während „außerhalb des Standorts“ Orte außerhalb der physischen Grenzen oder der administrativen Kontrolle der berichtenden Organisation bezeichnet.

[MDR-M.77a] [E5-5.37b] [E5-5.39] [E5 AR 32] **Insgesamt zur Beseitigung bestimmte Abfälle** ist die Summe der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle in den verschiedenen Kategorien, einschließlich gefährlicher Abfälle zur Deponierung, gefährlicher Abfälle zur Verbrennung, gefährlicher Abfälle für sonstige Arten der Beseitigung, nicht gefährlicher Abfälle zur Deponierung, nicht gefährlicher Abfälle zur Verbrennung, nicht gefährlicher Abfälle für sonstige Arten der Beseitigung. Dies wird weiter unterteilt in die folgenden Punkte:

- [E5-5.37c] **Davon nicht gefährliche Abfälle:** Die Summe der nicht gefährlichen Abfälle zur Deponierung, der nicht gefährlichen Abfälle zur Verbrennung und der nicht gefährlichen Abfälle für sonstige Arten der Beseitigung.
- [E5-5.37c-i] **Davon Verbrennung:** Summe aus Verbrennung mit energetischer Verwertung und davon Verbrennung ohne energetische Verwertung.
- [Freiwillig] **Davon Verbrennung (mit energetischer Verwertung):** Die Summe aller als nicht gefährliche Abfälle eingestuft Materialien, die der Verbrennung zugeführt werden und bei denen Energie zur Nutzung oder zum Verkauf zurückgewonnen wird.



- [Freiwillig] **Davon Verbrennung (ohne energetische Verwertung):** Die Summe aller als nicht gefährliche Abfälle eingestuften Materialien, die der Verbrennung zugeführt werden und bei denen keine Energie zurückgewonnen wird.
- [E5-5.37c-ii] **Davon Deponierung:** Die Summe aller nicht gefährlichen Abfälle, die in einer genehmigten Deponie entsorgt werden. Deponien sind definiert als Abfallentsorgungsanlagen, in denen Abfälle auf dem oder im Erdreich abgelagert werden. Dazu gehören auch Abfallmengen, die bei der biologischen Sanierung anfallen und auf Deponien entsorgt werden.
- [E5-5.37c-iii] **Davon sonstige Arten der Beseitigung:** bezieht sich auf jede genehmigte Methode zur endgültigen Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle mit Ausnahme von Deponierung, Recycling und Verbrennung. Beispiele für solche Entsorgungsmethoden sind die Entsorgung von Bohrabfällen aus einer Offshore-Anlage auf den Meeresboden, die Reinjektion in geologische Formationen, Landfarming, die externe Entsorgung zur biologischen Sanierung durch Dritte mit anschließender Entsorgung sowie eine nicht spezifizierte Behandlung, sofern sie rechtlich zulässig ist (z. B. nach der österreichischen Abfallnachweisverordnung).

[E5-5.37c] **Davon gefährliche Abfälle** ist die Summe der gefährlichen Abfälle zur Deponierung, der gefährlichen Abfälle zur Verbrennung und der gefährlichen Abfälle für sonstige Arten der Beseitigung. OMV erzeugt keine radioaktiven Abfälle, daher ist diese Kennzahl nicht wesentlich.

- [E5-5.37c-i] **Davon Verbrennung:** Summe aus Verbrennung mit energetischer Verwertung und davon Verbrennung ohne energetische Verwertung.
- [Freiwillig] **Davon Verbrennung (mit energetischer Verwertung)** ist die Summe aller als gefährliche Abfälle eingestuften Materialien, die der Verbrennung zugeführt werden und bei denen Energie zur Nutzung oder zum Verkauf zurückgewonnen wird.
- [Freiwillig] **Davon Verbrennung (ohne energetische Verwertung)** ist die Summe aller als gefährliche Abfälle eingestuften Materialien, die der Verbrennung zugeführt werden und bei denen keine Energie zurückgewonnen wird.
- [E5-5.37c-ii] **Davon Deponierung** bezieht sich auf die Summe aller gefährlichen Abfälle, die in einer genehmigten Deponie entsorgt werden. Deponien sind definiert als Abfallentsorgungsanlagen, in denen Abfälle auf dem oder im Erdreich abgelagert werden. Dazu gehören auch Abfallmengen, die bei der biologischen Sanierung anfallen und auf Deponien entsorgt werden.
- [E5-5.37c-iii] **Davon sonstige Arten der Beseitigung** bezieht sich auf jede genehmigte Methode zur endgültigen Entsorgung gefährlicher Abfälle mit Ausnahme von Deponierung, Recycling und Verbrennung. Beispiele für solche Entsorgungsmethoden sind die Entsorgung von Bohrabfällen aus einer Offshore-Anlage auf den Meeresboden, die Reinjektion in geologische Formationen, Landfarming, die externe Entsorgung zur biologischen Sanierung durch Dritte mit anschließender Entsorgung sowie eine nicht spezifizierte Behandlung, sofern sie rechtlich zulässig ist (z. B. nach der österreichischen Abfallnachweisverordnung).

[MDR-M.77a] [Freiwillig] Die **Gesamtrate der verwerteten oder wiederverwendeten Abfälle** wird berechnet, indem die Menge der Abfälle berücksichtigt wird, die nach der Datenkonsolidierung von jedem Standort von der Beseitigung abgezweigt oder zur Beseitigung bestimmt werden.

[MDR-M.77a] [E5-5.37d] Die **Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle** ist die Summe aller Abfälle, die nicht recycelt werden.

[MDR-M.77a] [E5-5.37d] Der **prozentuale Anteil nicht recycelter Abfälle** wird als Summe aller nicht recycelten Abfälle berechnet, jedoch als Prozentsatz ausgedrückt.

Sozialinformationen

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Kennzahldefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die in den folgenden Unterabschnitten angegeben sind: → [S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer:innen von OMV](#), → [S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte in der Belegschaft von OMV](#), → [S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog](#), → [S1-9 Diversitätskennzahlen](#), → [S1-10 Angemessene Entlohnung](#), → [S1-11 Soziale Absicherung](#), → [S1-12 Menschen mit Behinderungen](#), → [S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung](#), → [S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit](#), → [S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben](#), → [S1-16 Vergütungskennzahlen \(Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung\)](#) und → [S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten](#).



S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer:innen von OMV – Kennzahldefinitionen und Methoden

Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [S1-6.50a] [MDR-M.77a] Die **Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen**, wie zum Jahresende ausgewiesen, wird gemäß internen Vorschriften ermittelt und umfasst aktive Arbeitnehmer:innen, vorübergehend abwesende Arbeitnehmer:innen, ins Ausland entsandte Arbeitnehmer:innen und Auszubildende. Zu uns entsandte Expats und Leiharbeitskräfte sind in der Personenzahl nicht enthalten.

Arbeitnehmer:innen nach Region, Land, Geschlecht und lokaler Staatszugehörigkeit

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [S1-6.50a] [S1-6.51] [Freiwillig] [MDR-M.77a] **Arbeitnehmer:innen nach Region, Land, Geschlecht und lokaler Staatszugehörigkeit**: Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, wie zum Jahresende ausgewiesen, wird gemäß internen Vorschriften ermittelt und umfasst aktive Arbeitnehmer:innen, vorübergehend abwesende Arbeitnehmer:innen, ins Ausland entsandte Arbeitnehmer:innen und Auszubildende. Zu uns entsandte Expats und Leiharbeitskräfte sind in der Personenzahl nicht enthalten.

- Lokale Staatszugehörigkeit bezieht sich auf Arbeitnehmer:innen, die Staatsangehörige des Landes sind, in dem sie beschäftigt sind.
- Der Prozentsatz der lokalen Staatszugehörigkeit wird ermittelt, indem die Anzahl der Arbeitnehmer:innen mit lokaler Staatszugehörigkeit durch die gesamte Personenzahl für jedes Land dividiert wird.

Arbeitnehmer:innen nach lokaler Staatszugehörigkeit und Managementposition

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [Freiwillig] [MDR-M.77a] Arbeitnehmerverteilung nach lokaler Staatszugehörigkeit und Führungsebene. Lokale Staatszugehörigkeit bezieht sich auf Arbeitnehmer:innen, die Staatsangehörige des Landes sind, in dem sie beschäftigt sind. Wir zeigen die vier häufigsten Staatszugehörigkeiten als Prozentsatz der gesamten Arbeitskräfte. Die Anzahl der Arbeitnehmer:innen mit lokaler Staatszugehörigkeit zum Jahresende dividiert durch die gesamte Personenzahl zum Jahresende ist der Anteil an der Gesamtbelegschaft. Alle Managementpositionen umfassen das Senior Management (Karrierestufe Executives und Karrierestufe Advanced) und das Junior Management (Abteilungsleiter:innen und Teamleiter:innen). Dies wird wie folgt berechnet: Von Personen mit lokaler Staatszugehörigkeit gehaltene Managementpositionen zum Jahresende / gesamte Managementpositionen zum Jahresende.

Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht, Region, Beschäftigungsverhältnis und Art des Vertrags

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[S1-6.50b-i, b-ii, b-iii] [S1-6.50d] [S1-6.51] [S1-6.52a, 52b] [MDR-M.77a] [Unternehmensspezifisch] Die **Aufschlüsselung der Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht, Region, Beschäftigungsverhältnis und Art des Vertrags** wird als Gesamtpersonenzahl zum Jahresende gemäß den internen Vorschriften berechnet. Dazu gehören aktive Arbeitnehmer:innen, vorübergehend abwesende Arbeitnehmer:innen, ins Ausland entsandte Arbeitnehmer:innen und Auszubildende. Zu uns entsandte Expats und Leiharbeitskräfte sind in der Personenzahl nicht enthalten.

[S1-6.50bi, b-ii, b-iii] [AR 56, AR 58] [MDR-M.77a] OMV wendet die folgenden Vertragsdefinitionen an: Unbefristete Verträge beziehen sich auf Arbeitsverträge, die kein vorher festgelegtes Enddatum haben; befristete Verträge beziehen sich auf Arbeitsverträge, die auf bestimmte Zeit abgeschlossen werden und mit einem konkreten Ereignis enden (z. B. Projektabschluss oder Rückkehr ersetzter Personen). Die Summe der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Verträgen und der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Verträgen stellt die gesamte Personenzahl dar.

OMV wendet die folgenden Beschäftigungsarten an: Vollzeitkräfte haben ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 1 und leisten die im betreffenden Land festgelegten Standardarbeitszeiten; Teilzeitkräfte haben ein VZÄ von weniger als 1 und leisten weniger Stunden als nach länderspezifischem Standard vorgesehen. Die Summe der Vollzeit- und Teilzeitkräfte stellt die gesamte Personenzahl dar.

Abbruchkräfte: nicht zutreffend, da es bei OMV ausschließlich Verträge mit definierten Arbeitsstunden gibt.



Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die das Unternehmen verlassen haben, und Quote der Arbeitnehmerfluktuation

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[S1-6.50c] [MDR-M.77a] Die **Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die das Unternehmen verlassen haben**, wird als Personenzahl für das gesamte Jahr ausgewiesen und nach Altersgruppe, Geschlecht und Region aufgeschlüsselt. Arbeitnehmer:innen gelten als ausgeschieden, wenn ihr Ausscheiden aus dem OMV Konzern auf Entlassung, Pensionierung, einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Tod oder freiwillige Kündigung zurückzuführen ist. Versetzungen zwischen Ländern innerhalb des Konzerns werden in diesem Zusammenhang nicht als Ausscheiden berücksichtigt.

[S1-6.50c] [MDR-M.77a] Die **Quote der Arbeitnehmerfluktuation** bezieht sich auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die während des Jahrs ausgeschieden sind, geteilt durch die gesamte Personenzahl zum Jahresende.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] Die **Quote der Arbeitnehmerfluktuation – freiwillig ausgeschiedene Arbeitnehmer:innen** bezieht sich auf die Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die während des Jahrs freiwillig ausgeschieden sind, geteilt durch die gesamte Personenzahl zum Jahresende.

Neueinstellungen nach Region, Geschlecht, Alter und Karrierestufe

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahl wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [Freiwillig] [MDR-M.77a] **Neueinstellungen** werden als Gesamtzahl der Neueinstellungen nach Region, Geschlecht, Altersgruppe und Karrierestufe für das Berichtsjahr basierend auf der Personenzahl ausgewiesen (mehr zur Definition der Personenzahl siehe [S1-6.50a]). Arbeitnehmer:innen, die zwischen Ländern oder Unternehmen des OMV Konzerns versetzt werden, werden nicht als Neueinstellungen gezählt. Die Zahlen werden in absoluten Zahlen und als Prozentsatz angegeben. Die regionale Verteilung bezieht sich auf den Prozentsatz der Neueinstellungen nach Region, der wie folgt berechnet wird: $(\text{Anzahl der Neueinstellungen in der Region} / \text{Gesamtzahl der Neueinstellungen}) \times 100$. Die Verteilung nach Geschlecht, Altersgruppe und Karrierestufe wird in absoluten Zahlen und Prozentsätzen angegeben. Der Prozentsatz pro Kategorie wird berechnet als $(\text{Anzahl in der Kategorieaufteilung} / \text{Gesamtzahl in der Kategorie}) \times 100$.

S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte in der Belegschaft von OMV – Kennzahldefinitionen und Methoden

Kennzahlen der Fremdarbeitskräfte in der Belegschaft des Unternehmens

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [S1-7.55a] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Fremdarbeitskräfte in unserer Belegschaft** bezieht sich auf externes Personal, das von Agenturen bereitgestellt wird, die hauptsächlich im Bereich der Personalvermittlung tätig sind (NACE-Code Nr. 78). Diese Zahl gibt die Gesamtzahl der Leiharbeitskräfte zum Jahresende wieder. Leiharbeitskräfte sind Personen, die bei externen Personaldienstleistungsunternehmen beschäftigt sind und unter der Aufsicht des OMV Managements reguläre Aufgaben ausführen, wobei sie ihre Aufträge vom OMV Management erhalten und diesem direkt unterstellt sind.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog – Kennzahldefinitionen und Methoden

[MDR-M.77b] Die Messung dieser Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [S1-8.60a-60c] [MDR-M.77a] **Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer:innen mit tarifvertraglicher Abdeckung** im OMV Konzern wird berechnet als $(\text{Anzahl der Arbeitnehmer:innen mit tarifvertraglicher Abdeckung} / \text{Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen zum Jahresende}) \times 100$. Arbeitnehmer:innen gelten als abgedeckt, wenn OMV gesetzlich zur Anwendung des Tarifvertrags verpflichtet ist. Tarifvertragliche Abdeckung nach Ländern im EWR (erhebliche Zahl von Arbeitnehmer:innen): Für EWR-Länder, in denen die Zahl der Arbeitnehmer:innen mit tarifvertraglicher Abdeckung mehr als 10% der Gesamtbelegschaft ausmacht, wird die Abdeckung wie folgt berechnet: $(\text{Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die in dem Land tarifvertraglich abgedeckt sind} / \text{Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen in diesem Land zum Jahresende}) \times 100$. OMV berichtet sowohl über das Vorliegen relevanter Tarifverträge als auch über den prozentualen Abdeckungsgrad für jedes dieser Länder. Tarifvertragliche Abdeckung nach Regionen in Nicht-EWR-Ländern: Die Abdeckung wird berechnet als $(\text{Anzahl der von Tarifverträgen in der Region abgedeckten Arbeitnehmer:innen} / \text{Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen in der Region zum Jahresende}) \times 100$. Die Angaben erfolgen auf regionaler Ebene. [S1-8.63a, 63b] [MDR-M.77a] Der **Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer:innen, die von Arbeitnehmervertretungen abgedeckt sind**, wird auf Länderebene für jedes EWR-Land angegeben, in dem OMV eine erhebliche Zahl von Arbeitnehmer:innen hat. Die Abdeckung wird folgendermaßen berechnet: $(\text{Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die durch}$



Arbeitnehmervertretungen im Land abgedeckt sind / Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen im Land) × 100.

S1-9 Diversitätskennzahlen – Kennzahldefinitionen und Methoden

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [S1-9.66a, 66b] [MDR-M.77a] Die oberste Führungsebene umfasst die Karrierestufe Executives, darunter OMV Senior Vice Presidents sowie Vorstandsmitglieder von OMV Petrom und Borealis. Die insgesamt berichteten Diversitätszahlen umfassen alle Arbeitnehmer:innen des OMV Konzerns nach Personenzahl zum Ende des Berichtsjahrs. Das Senior Management umfasst die oberste Führungsebene und die Karrierestufe Advanced. Das Junior Management umfasst Abteilungsleiter:innen und Teamleiter:innen. Gesamtes Management umfasst das Senior Management und das Junior Management. Managementpositionen in umsatzgenerierenden Funktionen umfassen alle Managementfunktionen. Arbeitnehmer:innen in MINT-Positionen umfassen Arbeitnehmer:innen, die in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik tätig sind. Alle Kategorien werden nach Geschlecht und Altersgruppe aufgeschlüsselt und als Personenzahl zum Jahresende und Prozentsatz ausgewiesen. Diese Kennzahlen werden wie folgt berechnet: Personenzahl in einer bestimmten Kategorie / Gesamte Personenzahl in dieser Kategorie = %.

S1-10 Angemessene Entlohnung – Kennzahldefinitionen und Methoden

[S1-10.69] [MDR-M.77a, 77b] Die **vertraglich vereinbarten Grundgehälter aller Arbeitnehmer:innen** (Personenzahl zum Jahresende) werden überprüft, um sicherzustellen, dass sie den relevanten Entlohnungsbenchmarks entsprechen. Teilzeitgehälter werden zu Vergleichszwecken in Vollzeitäquivalente umgerechnet.

S1-11 Soziale Absicherung – Kennzahldefinitionen und Methoden

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahl wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [MDR-M.77a] [S1-11.74a-74e] [S1-11.75] Der **Umfang der sozialen Absicherung** hängt in erster Linie von der Art der ausgeübten Tätigkeit ab. Daher haben wir die Einteilung in Arbeiter:innen/Angestellte und Führungskräfte als die für diese Berichts-anforderung relevanteste Kategorisierung gewählt.

S1-12 Menschen mit Behinderungen – Kennzahldefinitionen und Methoden

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahl wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [S1-12.79] [MDR-M.77a] **Prozentualer Anteil von Arbeitnehmer:innen mit Behinderung:** Diese Kennzahl gibt den Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen mit Behinderungen in den qualifizierten Unternehmen des OMV Konzerns an, wie er durch die lokale Gesetzgebung festgelegt ist. Auftragnehmer:innen und Fremdarbeitskräfte sind von dieser Berechnung ausgeschlossen. Der Prozentsatz wird wie folgt berechnet: (Anzahl der Arbeitnehmer:innen mit Behinderungen / Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen) × 100.

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung – Kennzahldefinitionen und Methoden

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[S1-13.83a, AR 77b] [MDR-M.77a] Der **Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben**, errechnet sich, indem die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die zumindest einmal im Jahr an einer Beurteilung teilgenommen haben, durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen geteilt wird.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **Gesamtzahl der Schulungsstunden für alle Arbeitnehmer:innen** wird als Gesamtzahl der für die Arbeitnehmer:innen erbrachten Schulungsstunden berechnet.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer:in** errechnet sich wie folgt: Gesamtzahl der für die Arbeitnehmer:innen erbrachten Schulungsstunden / Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl zum 31. Dezember).

[S1-13.83a, b] [MDR-M.77a] Die **durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden nach Geschlecht** (männlich und weiblich) wird berechnet als Gesamtzahl der Schulungsstunden für weibliche (männliche) Arbeitnehmer:innen / Gesamtzahl der



weiblichen (männlichen) Arbeitnehmer:innen (Personenzahl zum 31. Dezember).

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die im Berichtsjahr in Gesundheits- und Sicherheits- und Umweltstandards geschult wurden**, wird als Anzahl der Arbeitnehmer:innen berechnet, die mindestens eine HSSE-Schulung erhalten haben.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **durchschnittliche Stundenzahl von Gesundheits-, Sicherheits- und Notfallschulungen für Arbeitnehmer:innen** errechnet sich wie folgt: Gesamtzahl der Stunden, in denen Arbeitnehmer:innen im Bereich HSSE geschult wurden / Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl zum 31. Dezember).

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden nach Beschäftigungsart** errechnet sich wie folgt: Gesamtzahl der Schulungsstunden für Arbeitnehmer:innen pro Beschäftigungsart (Karrierestufe) / Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen pro Beschäftigungsart (Karrierestufe) (Personenzahl zum 31. Dezember).

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Schulungsteilnehmer:innen** errechnet sich aus der Zahl der Arbeitnehmer:innen, die an mindestens einer Schulung teilgenommen haben.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Der **Prozentsatz der zu Diskriminierung und Belästigung geschulten Arbeitnehmer:innen** errechnet sich wie folgt: Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die zum Thema Diskriminierung und Belästigung geschult wurden / Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl zum 31. Dezember) × 100.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **Schulungsausgaben (EUR)** errechnen sich aus dem Gesamtbetrag, der für Schulungen ausgegeben wurde (einschließlich variabler und fixer Kosten).

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit – Kennzahldefinitionen und Methoden

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[S1-14.88a] [MDR-M.77a] **Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind:** Dies ist eine rechtliche Anforderung, die für alle Arbeitnehmer:innen und Fremdarbeitskräfte gilt.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Zahl der geleisteten Arbeitsstunden für Arbeitskräfte des Unternehmens/Auftragnehmer:innen:** die Gesamtanzahl der von Arbeitnehmer:innen/sonstigen Arbeitskräften geleisteten Arbeitsstunden an OMV Standorten. Die geleisteten Arbeitsstunden durch sonstige Arbeitskräfte an OMV Standorten sollten alle vom Personal der Auftragnehmer:innen auf dem Betriebsgelände geleisteten Arbeitsstunden und alle arbeitsbezogenen Tätigkeiten umfassen. Die geleisteten Arbeitsstunden werden wie folgt berechnet: Für österreichische und deutsche Unternehmen: Arbeitsstunden pro Jahr für OMV Arbeitnehmer:innen = Anzahl der Arbeitnehmer:innen × 1.570; Arbeitsstunden pro Jahr für Auftragnehmer:innen = Anzahl der Arbeitnehmer:innen des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin × 2.000 (die unterschiedlichen Faktoren sind darauf zurückzuführen, dass Auftragnehmer:innen in der Regel 10 Stunden pro Tag auf dem Betriebsgelände arbeiten, während der Faktor für Arbeitnehmer:innen des Unternehmens auf einer 38-Stunden-Arbeitswoche basiert). Für Unternehmen in anderen Ländern können die geleisteten Arbeitsstunden erheblich variieren. Die durchschnittliche Jahresarbeitszeit liegt in der Regel zwischen 1.600 und 2.300 Stunden pro Person und hängt von den regionalen Beschäftigungsbedingungen und den jeweiligen Schichtarbeitszeiten ab.

[S1-14.88b] [MDR-M.77a] Die **Zahl der Todesfälle**, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, wird als Summe der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Erkrankungen berechnet. Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind, für Arbeitskräfte des Unternehmens: Tod von Arbeitskräften des Unternehmens infolge einer arbeitsbedingten Verletzung, wenn die betreffende Person aufgrund der Verletzung innerhalb von 12 Monaten verstirbt. Die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind und in Synergi berichtet wurden und eine unmittelbare und medizinisch nachgewiesene Ursache in einer arbeitsbedingten Erkrankung haben, wird vierteljährlich und jährlich berichtet.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Häufigkeit tödlicher Arbeitsunfälle** für Arbeitskräfte des Unternehmens/Auftragnehmer:innen: Anzahl der Todesfälle unter Arbeitnehmer:innen und/oder Auftragnehmer:innen pro 100 Mio Arbeitsstunden.

[S1-14.88c] [MDR-M.77a] **Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für Arbeitskräfte des Unternehmens:** die Summe der Verletzungen, die zum Tod, zu dauerhafter Vollinvalidität, zu Ausfalltagen, zu eingeschränkter Arbeitsfähigkeit und zu einer medizinischen Behandlung führen.

[S1-14.88c] [MDR-M.77a] **Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für Arbeitskräfte des Unternehmens (Total Recordable Injury Rate; TRIR):** die Anzahl der meldepflichtigen Verletzungen (Todesfälle + Fälle mit Ausfalltagen + Fälle mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit – Fälle, die eine medizinische Behandlung erfordern) pro 1 Mio Arbeitsstunden.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Häufigkeit der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (Lost-Time Injury Rate; LTIR) für Arbeitskräfte des Unternehmens/sonstige Arbeitskräfte an OMV Standorten:** die Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (Todesfälle und Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit) pro 1 Mio Arbeitsstunden.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Schwere der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit für Arbeitskräfte des Unternehmens/sonstige Arbeitskräfte an OMV Standorten:** die durchschnittliche Anzahl der tatsächlich ausgefallenen Arbeitstage pro Arbeitsunfall.



[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für Arbeitskräfte des Unternehmens/sonstige Arbeitskräfte an OMV Standorten:** die Summe der Verletzungen, die zum Tod, zu dauerhafter Vollinvalidität, zu Ausfalltagen, zu eingeschränkter Arbeitsfähigkeit und zu einer medizinischen Behandlung führen.
 [Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für Arbeitskräfte des Unternehmens/sonstige Arbeitskräfte an OMV Standorten (Total Recordable Injury Rate; TRIR):** die Anzahl der meldepflichtigen Verletzungen (Todesfälle + Fälle mit Ausfalltagen + Fälle mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit + Fälle, die eine medizinische Behandlung erfordern) pro 1 Mio Arbeitsstunden.

Weitere Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[S1-14.90] [MDR-M.77a] **Prozentualer Anteil der nach ISO 45001 zertifizierten Standorte:** Anzahl der nach ISO 45001 zertifizierten berichtenden Standorte geteilt durch die Gesamtzahl der berichtenden Standorte, multipliziert mit 100.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen, die durch diese Zertifizierung abgedeckt sind:** Summe der Anzahl aller Arbeitnehmer:innen des Unternehmens an nach ISO 45001 zertifizierten Standorten, geteilt durch die Summe der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens (Personenzahl), multipliziert mit 100.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Anzahl der von OMV Corporate Health geprüften Kliniken:** absolute Anzahl der Kliniken und externen medizinischen Dienstleister:innen unter OMV Managementkontrolle, die vom: von der Head of Corporate Health gemäß dem Bewertungsbogen für Gesundheitsaudits und auf Grundlage des vom: von der VP HSSE genehmigten jährlichen Gesundheitsauditplans geprüft und dokumentiert wurden.

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben – Kennzahldefinitionen und Methoden

Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, im Vergleich zu jenen, die sie in Anspruch genommen haben

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[S1-15.93a] [MDR-M.77a] Die **Anspruchsquote** gibt den Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen wieder, die Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, darunter Mutterschafts-, Vaterschafts- und Adoptionsurlaub, Mutterschutz und mutterschaftsbedingtes Arbeitsverbot. Sie wird berechnet als (Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer:innen zum Jahresende) / (Gesamte Personenzahl zum Jahresende).

[S1-15.93b] [MDR-M.77a] Die **Inanspruchnahmequote** ist der Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer:innen, die im Laufe des Jahres eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen von mehr als einem Monat genommen haben. Sie wird wie folgt berechnet: (Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die im Laufe des Jahres mehr als einen Monat Arbeitsfreistellung in Anspruch genommen haben) / (Anzahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer:innen zum Jahresende).

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) – Kennzahldefinitionen und Methoden

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

[MDR-M.77b] Die Messung der Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[MDR-M.77a] [S1-16.97a] [S1-16.98] **Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle** bezieht sich auf die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmer:innen, berechnet als relativer Wert zum Durchschnittseinkommen männlicher Arbeitnehmer. Dies basiert auf der jährlichen Gesamtvergütung pro Arbeitnehmer:in (Personenzahl zum Jahresende), die das Grundgehalt, garantierte und variable Zulagen, Überstunden, Einmalzahlungen, kurz- und langfristige Leistungsprämien sowie alle anderen im Laufe des Jahres gezahlten Vergütungen/Geldleistungen umfasst. Die Vergütung wird auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung für das gesamte Jahr berechnet. Der Stundensatz wird ermittelt, indem die jährliche Gesamtvergütung durch die jährliche tatsächliche Arbeitszeit pro Arbeitnehmer:in geteilt wird; liegen keine Daten zur tatsächlichen Arbeitszeit vor, werden stattdessen die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten herangezogen. Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wird nach Arbeitnehmerkategorie (Karrierestufe) und auf Länderebene für bedeutende Länder mit mehr als 500 Arbeitnehmer:innen berichtet. Die Gesamtzahl zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle umfasst alle Arbeitnehmer:innen in allen Ländern innerhalb des OMV Konzerns.

[S1-16.97b] [S1-16 AP 101] **Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung** der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer:innen (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson): Dieses Verhältnis wird unter Verwendung der jährlichen Gesamtvergütung pro Arbeitnehmer:in (Personenzahl zum Jahresende)



berechnet, wie für die Kennzahl zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle definiert.

[S1-16.97a, 16.97b] [S1-16.AR 100] Arbeitnehmer:innen, die während des gesamten Berichtsjahrs unbezahlt beurlaubt waren, und internationale Arbeitnehmer:innen sind von beiden Berechnungen ausgeschlossen. Internationale Arbeitnehmer:innen werden aus dem Ausland für Projekte in einem der OMV Länder eingestellt, wo sie der Einkommenssteuer und/oder Sozialversicherungsbeiträgen unterliegen. Diese Arbeitnehmer:innen haben einen internationalen Hintergrund und verfügen über Nettogehaltsvereinbarungen, um ein einheitliches und transparentes Gehaltsniveau zu erreichen. Die lokale Einkommenssteuer und die Sozialversicherungsbeiträge richten sich nach dem Arbeitsort und werden vom Unternehmen abgeführt.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten – Kennzahldefinitionen und Methoden

[MDR-M.77b] Die Messung aller Kennzahlen wird, sofern nicht anders angegeben, von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [MDR-M.77a] Bei Kennzahlen, die auf Daten aus dem OMV SpeakUp-Kanal basieren, gehen wir davon aus, dass der:die Beschwerdeführer:in eine OMV Arbeitskraft ist, es sei denn, es handelt sich eindeutig um eine Arbeitskraft in der Wertschöpfungskette. In Fällen, in denen dies aufgrund des Sachverhalts unklar ist, wird der Vorfall in die Zählung unter S1-17 aufgenommen.

[S1-17.103b] [MDR-M.77a] **Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können:** Meldung der einzelnen Länder zu Vorfällen im Jahr 2025.

[S1-17.103a] [MDR-M.77a] **Die Zahl der Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung,** errechnet sich aus der Gesamtzahl der gemeldeten Fälle, in denen Personen diskriminiert oder belästigt wurden, wobei die einzelnen Länder über die Vorfälle im Jahr 2025 berichteten.

[S1-17.103c] [MDR-M.77a, 77d] **Betrag der Geldstrafen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen** im Zusammenhang mit Fällen von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, und eingereichten Beschwerden: Summe aller bezahlten Geldstrafen und Sanktionen.

[S1-17.104a] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und -vorfälle** im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens bezieht sich auf die Anzahl der eingegangenen begründeten Beschwerden (bei denen der:die Beschwerdeführer:in als Arbeitskraft des Unternehmens identifizierbar ist), Rechtsfälle oder andere relevante Sachverhalte, die P&C oder Menschenrechtsexpert:innen gemeldet wurden und die OMV (oder seine Tochtergesellschaften) gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verursacht oder zu denen sie beigetragen haben. Für jeden Vorfall haben wir Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch) bewertet und anhand einer Berechnung den Schweregrad des Vorfalls ermittelt.

[S1-17.104] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Fälle von Kinderarbeit** und die **Anzahl der Fälle von Zwangsarbeit** basieren auf den Zahlen der schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle.

[S1-17.104] [S1-17 AR 106] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte**, in denen das Unternehmen eine Rolle bei der Gewährleistung von Abhilfemaßnahmen für die Betroffenen übernommen hat, basiert auf der Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und der Analyse der unterstützenden Informationen, die dem:der Menschenrechtsexpert:in auf Anfrage im Fall von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zur Verfügung gestellt wurden.

[S1-17.104a] [MDR-M.77a] **Fälle von Nichteinhaltung internationaler Standards** (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen), die im Zusammenhang mit den Arbeitskräften von OMV gemeldet wurden, sind schwerwiegende Vorfälle, bei denen die Sorgfaltspflicht von OMV nicht erfüllt wurde, keine Abhilfe geschaffen wurde und/oder dem Sachverhalt nicht weiter nachgegangen wurde.

[S1-17.103b] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Beschwerden, die bei nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingebracht wurden**, ergibt sich aus den Fällen, die auf Grundlage von Informationen des Leiters bzw. der Leiterin der Abteilung Group Sustainability gezählt wurden.

[S1-17.104c] [MDR-M.77a, 77d] **Betrag der Geldstrafen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen in Verbindung mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte** im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens: Summe aller bezahlten Geldstrafen.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Menschenrechtsbeschwerden, davon externe und interne**, und die Anzahl der nachgewiesenen Menschenrechtsverletzungen werden auf Grundlage der bei den Community-Beschwerdemechanismen eingegangenen Menschenrechtsbeschwerden und der in der internen Menschenrechts-Mailbox eingegangenen Beschwerden berechnet.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] Die **Gesamtzahl der Betriebsstandorte**, die in den letzten drei Jahren bewertet wurden, ist der Prozentsatz der Betriebsstandorte, die im Rahmen der jährlichen Erfassung von Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Menschenrechte bewertet wurden.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **davon mit identifizierten Auswirkungen oder Risiken im Bereich der Menschenrechte** ist der Prozentsatz der Betriebsstandorte, an denen im Rahmen der jährlichen Erfassung von Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Menschenrechte ein hohes oder extremes Maß an Auswirkungen und Risiken festgestellt wurde.



[Freiwillig] [MDR-M.77a] **davon mit ergriffenen Minderungsmaßnahmen** ist der Prozentsatz der Betriebsstandorte mit einem hohen oder extremen Maß an Auswirkungen und Risiken, an denen Minderungsmaßnahmen ergriffen wurden.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Kennzahldefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die im Unterabschnitt
→ [Kennzahlen zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) angegeben sind.

Kennzahlen zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

[MDR-M.77b] Die Kennzahlen werden von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert, mit Ausnahme der TfS-bezogenen Kennzahlen, bei denen die Daten von TfS validiert werden.

[S2-4.36] [MDR-M.77a] Die **Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette** bezieht sich auf die Anzahl der eingegangenen begründeten Beschwerden (bei denen der:die Beschwerdeführer:in als Arbeitskraft in der Wertschöpfungskette identifizierbar ist), Rechtsfälle oder andere relevante Sachverhalte, die P&C oder Menschenrechtsexpert:innen gemeldet wurden und die OMV (oder seine Tochtergesellschaften) gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verursacht oder zu denen sie beigetragen haben. Für jeden Vorfall haben wir Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch) bewertet und anhand einer Berechnung den Schweregrad des Falls ermittelt. Bei Kennzahlen, die auf Daten aus dem OMV SpeakUp-Kanal basieren, gehen wir davon aus, dass der:die Beschwerdeführer:in eine OMV Arbeitskraft ist, es sei denn, es handelt sich eindeutig um eine Arbeitskraft in der Wertschöpfungskette. In Fällen, in denen dies aufgrund des Sachverhalts unklar ist, wird der Vorfall in die Zählung unter S1-17 aufgenommen.

[S2-1.19] [MDR-M.77a] **Fälle von Nichteinhaltung internationaler Standards** (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen), die im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette von OMV gemeldet wurden, sind schwerwiegende Vorfälle, bei denen die Sorgfaltspflicht von OMV nicht erfüllt wurde, keine Abhilfe geschaffen wurde und/oder dem Sachverhalt nicht weiter nachgegangen wurde.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Summe aller menschenrechtlichen Beschwerden, die über den SpeakUp-Kanal und CGMs von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette eingegangen sind.** Im Jahr 2024 wurden diese in der „Gesamtzahl der externen Beschwerden“ aufgenommen, die in S3 gemeldet wurden.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Vom OMV Einkauf mit einem externen Prüfungsunternehmen durchgeführte Audits:** Die Anzahl der mit einem externen Prüfungsunternehmen durchgeführten Audits wird am Ende des Jahres gemessen.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Über EcoVadis durchgeführte TfS-(Neu-)Bewertungen:** Die Anzahl wird direkt von der (von TfS bereitgestellten) Tableau-Plattform gemessen/erhoben. Der Umfang der im Jahr 2024 über EcoVadis bewerteten Lieferant:innen umfasst: erste Bewertung, Neubewertung und Wiederverwendung von externen Quellen (Lieferant:in bereits auf Anfrage anderer Unternehmen über EcoVadis bewertet, aber erst 2024 in unsere Datenbank aufgenommen).

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Durchgeführte TfS-Audits:** Die Anzahl der Lieferant:innen, die auf unseren Wunsch hin ein TfS-Audit durchgeführt haben, wird auf der OASIS-Plattform gemessen/erhoben. Dies beinhaltet vollständige Prüfungen und Folgeprüfungen.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Lieferant:innen mit einem gültigen EcoVadis-Rating:** Daten aus der EcoVadis-Plattform sowie eine Auswahl von Lieferant:innen, die in den letzten drei Jahren an der Bewertung teilgenommen haben.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Lieferant:innen mit einem verbesserten EcoVadis-Rating:** Anzahl der Lieferant:innen, die ihr Gesamt-Rating im Vergleich zu früheren Bewertungen verbessert haben. Die Information wird der Tableau-Plattform (bereitgestellt durch TfS) entnommen.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Einkäufer:innen** über alle Standorte hinweg, die an Veranstaltungen zur Sensibilisierung für das Thema nachhaltige Beschaffung teilnahmen: Dies wird anhand von Anwesenheitslisten gemessen.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Neue Lieferant:innen**, die hinsichtlich sozialer Kriterien (z. B. Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Tarifverhandlungen) und Umweltkriterien (z. B. Umweltzertifizierungen: ISO 14001, ISO 50001 usw.) überprüft wurden: Die Daten werden als Excel-Datei von der SAP-Ariba-Plattform heruntergeladen.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Neu bewertete Lieferant:innen** mit negativen sozialen Auswirkungen in der Lieferkette, die disqualifiziert wurden (im Zusammenhang mit den Menschenrechten, z. B. moderne Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit usw., und unzulässigen Geschäftspraktiken, z. B. Bestechung und Korruption): Diese Kennzahl errechnet sich aus der Anzahl der disqualifizierten Lieferant:innen in der Präqualifikation im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lieferant:innen, die an der Präqualifikation teilgenommen haben.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Lieferant:innen, die in Sozialbelangen geschult wurden:** Die Daten zu Nachhaltigkeitsschulungen, die von Lieferant:innen durchgeführt werden, werden von der EcoVadis-Plattform heruntergeladen und dann nach Schulungen gefiltert, die sich auf soziale Themen konzentrieren. Während wir in den Vorjahren alle Nachhaltigkeitsschulungen (allgemeine ESG-Themen) berücksichtigt haben, lag der Schwerpunkt im Jahr 2025 ausschließlich auf sozialen Themen in Verbindung mit unseren IROs.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Auf lokale Lieferant:innen entfallene Ausgaben:** Diese Kennzahl wird von Power BI automatisch



auf Basis des gesamten Einkaufsvolumens bei OMV berechnet. Der Begriff „lokal“ bezieht sich auf das Lieferantenland, in dem die Zahlung erfolgt.

Zusätzliche Kennzahlen

[MDR-M.77b] Die Kennzahlen werden von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl der Tier-1-Lieferant:innen:** Diese stellt die Anzahl unserer Lieferant:innen oder Auftragnehmer:innen dar, die Waren oder Dienstleistungen direkt an den OMV Konzern liefern. Sie wird auf Basis von SAP-Datensätzen aus Power BI erhoben.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl der bedeutenden Lieferant:innen in Tier 1:** Diese stellt die Anzahl der A-Lieferant:innen (die 80% des Einkaufsvolumens ausmachen) dar. Sie wird auf Basis von SAP-Datensätzen aus Power BI erhoben.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Gesamtausgaben für bedeutende Lieferant:innen in Tier 1:** entspricht Lieferant:innen, die 80% des Einkaufsvolumens ausmachen. Dies ist ein fester Prozentsatz, der auf einer internen Entscheidung basiert.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl der bedeutenden Lieferant:innen außerhalb von Tier 1:** Die Anzahl beträgt 0; basierend auf internen Bewertungen und historischen Daten gibt es keine bedeutenden Lieferant:innen außerhalb von Tier 1.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl der bedeutenden Lieferant:innen (Tier 1 und außerhalb von Tier 1):** Diese stellt die Anzahl der A-Lieferant:innen (die 80% des Einkaufsvolumens ausmachen) dar. Sie wird auf Basis von SAP-Datensätzen aus Power BI erhoben.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl der bewerteten bedeutenden Tier-1- und Nicht-Tier-1-Lieferant:innen durch Desktop- oder Vor-Ort-Prüfung:** Die Anzahl stellt die Summe der TFS-Audits und der von OMV Procurement mit einem:iner externen Auditor:in durchgeführten Audits dar. Die Informationen stammen aus der OASIS-Plattform (bereitgestellt von TFS) und aus unseren internen Datensätzen zu den von OMV Procurement durchgeführten Audits.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Ziel für die Anzahl der anhand von Dokumentenprüfungen oder Vor-Ort-Bewertungen bewerteten Lieferant:innen:** Dies ist das Ziel für unsere TFS-Audits.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Anzahl der bewerteten Lieferant:innen mit erheblichen tatsächlichen/potenziellen negativen Auswirkungen:** Dies stellt die Anzahl der Lieferant:innen dar, bei denen während TFS-Audits oder Audits, die von OMV Procurement mit einem:iner externen Auditor:in durchgeführt wurden, Auditergebnisse mit Warnhinweisen versehen wurden. Die Audit-Daten werden aus der TFS OASIS-Plattform und unseren internen Datensätzen erhoben.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Lieferant:innen mit erheblichen tatsächlichen/potenziellen negativen Auswirkungen und vereinbarten Korrekturmaßnahmen/Verbesserungsplänen:** Alle Lieferant:innen, die gemäß Auditergebnissen erhebliche tatsächliche/potenzielle negative Auswirkungen haben, werden aufgefordert, einen Vorschlag für Korrekturmaßnahmen/Verbesserungspläne vorzulegen.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Anzahl der Lieferant:innen mit erheblichen tatsächlichen/potenziellen negativen Auswirkungen, die beendet wurden:** Diese Anzahl stammt aus unseren internen SAP-Datensätzen.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl der Lieferant:innen in Programmen zum Kapazitätsaufbau:** Dies stellt die Gesamtzahl der Schulungen dar, die wir Lieferant:innen über unsere internen Ressourcen (Webinare des OMV Konzerns) und externe Partner:innen (Webinare von TFS über die EcoVadis Academy) anbieten. Die Daten werden aus unseren internen Datensätzen und der EcoVadis-Plattform erhoben.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl der Auftragnehmer:innen und Tier-1-Lieferant:innen, die in den letzten drei Jahren hinsichtlich Menschenrechte bewertet wurden:** Diese wird auf der Basis einer dreijährigen Analyse von Auftragnehmer:innen und Lieferant:innen berechnet, die anhand von EcoVadis-Bewertungen, TFS-Audits und OMV Procurement-Audits, die mit einem:iner externen Auditor:in durchgeführt werden, bewertet werden. Die Informationen werden aus den Plattformen EcoVadis und TFS OASIS sowie aus unseren internen Datensätzen erhoben.

- **davon Fälle, in denen Risiken identifiziert wurden:** Der Prozentsatz wird auf der Basis der Anzahl der EcoVadis-Bewertungen mit Punktzahlen unter 25 Punkten und Audits mit durch Warnhinweise versehenen Ergebnissen berechnet. Die Informationen werden aus den Plattformen EcoVadis und TFS OASIS sowie unseren internen Datensätzen erhoben.
- **davon Fälle, in denen Maßnahmen zur Schadensminderung ergriffen wurden:** Alle Bewertungen und Audits mit durch Warnhinweise versehenen Ergebnissen haben Minderungsmaßnahmen.



S3 Betroffene Gemeinschaften – Kennzahldefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die im Unterabschnitt
→ [Kennzahlen zu betroffenen Gemeinschaften](#) angegeben sind.

Daten zu betroffenen Gemeinschaften

[MDR-M.77b] Die Kennzahlen für betroffene Gemeinschaften werden von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [MDR-M.77d] Die Währung gilt nur für Community- und Sozialinvestitionen.

[S3-4.36] [MDR-M.77a] **Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften** bezieht sich auf die Anzahl der eingegangenen begründeten Beschwerden, Rechtsfälle oder andere relevante Sachverhalte, die Community-Relations- und Menschenrechtsexpert:innen gemeldet wurden und die OMV (oder seine Tochtergesellschaften) gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verursacht oder zu denen sie beigetragen haben. Für jeden Vorfall haben wir Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch) bewertet und anhand einer Berechnung den Schweregrad des Vorfalls ermittelt.

[S3-1.17] [MDR-M.77a] **Fälle von Nichteinhaltung internationaler Standards** (UN-Leitprinzipien, ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) sind schwerwiegende Menschenrechtsverfälle in Verbindung mit betroffenen Gemeinschaften, bei denen die Sorgfaltspflicht von OMV nicht erfüllt wurde, keine Abhilfe geschaffen wurde und/oder dem Sachverhalt nicht weiter nachgegangen wurde.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Der **Gesamtbetrag der Community- und Sozialinvestitionen** bezieht sich auf die Summe der tatsächlichen Investitionen zum Jahresende für die durchgeführten Sozial- und Community-Projekte. Managementkosten, Kultur- und Sportsponsoring sind ausgeschlossen.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Begünstigten** bezieht sich auf die Gesamtzahl der Personen, die direkt von den durch Sozialinvestitionsprojekte bereitgestellten Dienstleistungen, Ressourcen und Schulungen profitiert haben.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl der externen Beschwerden von Gemeinschaften:** Summe aller Beschwerden, die über die CGMs von betroffenen Gemeinschaften eingegangen sind. Unsere Community Grievance Mechanisms (CGMs) stehen auch Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zur Verfügung. Im Jahr 2024 umfassten die 733 externen Beschwerden auch Beschwerden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Im Jahr 2025 werden diese gesondert in S2 berichtet.

- [Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Davon eingegangene Beschwerden über Auswirkungen auf die Gesellschaft:** Summe aller Beschwerden in Bezug auf gesellschaftliche Themen (z. B. Landrechte, Sicherheit, Geruch, Lärm), die über die CGMs eingegangen sind.
- [Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Davon eingegangene Beschwerden über Auswirkungen auf die Umwelt:** Summe aller Beschwerden in Bezug auf Umweltthemen (z. B. Verschmutzung, Ölaustritte), die über die CGMs eingegangen sind.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Anzahl insgesamt gelöst:** Summe der über die Community-Beschwerdemechanismen eingegangenen Beschwerden, die innerhalb eines bestimmten Berichtszeitraums bearbeitet und gelöst wurden.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Durch Abhilfemaßnahmen gelöste Beschwerden:** Summe aller Beschwerden, die über die Community-Beschwerdemechanismen eingegangen sind und durch Abhilfemaßnahmen (z. B. Entschädigung, Rehabilitation) gelöst wurden.

Governance-Informationen

G1 Unternehmensführung – Kennzahldefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die in den Unterabschnitten
→ [G1-4 Fälle von Korruption oder Bestechung](#) und → [G1-6 Zahlungspraktiken](#) angegeben sind.

G1-4 Fälle von Korruption oder Bestechung

Kennzahlen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

[MDR-M.77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[G1-4.21b] [MDR-M.77a] Der **Prozentsatz der von Präsenzschulungs- und E-Learning-Programmen abgedeckten**



risikobehafteten Funktionen wird wie folgt berechnet: Anzahl der Arbeitnehmer:innen (Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte), die an Schulungsprogrammen teilgenommen haben, geteilt durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die in der Zielgruppe für Schulungsprogramme identifiziert wurden, multipliziert mit 100.

[G1-4.24a] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und**

Bestechungsvorschriften wird von Fall zu Fall für die spezifischen Verstöße gezählt. Die Geldstrafen (in EUR Mio) für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften basieren auf dem Gesamtbetrag der für die spezifischen Verstöße erhaltenen Geldstrafen.

[G1-4.25a] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung** bezieht sich auf die Anzahl der Fälle, in denen ein:e Arbeitnehmer:in einer anderen Person nachweislich einen finanziellen Vorteil gewährt, zusagt, verspricht oder anbietet, um Geschäfte mit OMV zu machen.

[G1-4.25b] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder abgemahnt wurden**, bezieht sich auf die Anzahl der Fälle, in denen ein:e Arbeitnehmer:in einer anderen Person nachweislich einen finanziellen Vorteil gewährt, zusagt, verspricht oder anbietet, um Geschäfte mit OMV zu machen.

[G1-4.25c] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der bestätigten Fälle, in denen Verträge mit Geschäftspartner:innen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- oder Bestechungsvorschriften gekündigt oder nicht verlängert wurden**, bezieht sich auf die Anzahl der Vorfälle, bei denen ein:e Geschäftspartner:in einer anderen Person nachweislich einen finanziellen Vorteil gewährt, zusagt, verspricht oder anbietet, um Geschäfte mit OMV oder einer dritten Partei zu machen.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] Die **Anzahl der Whistleblowing-Fälle im OMV Konzern** bezieht sich auf Meldungen über mutmaßliches Fehlverhalten/Verstöße gegen Gesetze oder interne Vorschriften, die der Compliance-Abteilung über die OMV Whistleblowing-Kanäle zur Kenntnis gebracht wurden.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Bestätigte Fälle von Interessenkonflikten** beziehen sich auf die Anzahl der Vorfälle, in denen es ein:e Arbeitnehmer:in nachweislich unterlassen hat, einen Interessenkonflikt offenzulegen, sodass ein bestätigter Korruptions- oder Bestechungsfall eintritt (d.h. Fälle, in denen ein:e Arbeitnehmer:in einer anderen Person nachweislich einen finanziellen Vorteil gewährt, zusagt, verspricht oder anbietet, um Geschäfte mit OMV zu machen).

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Bestätigte Fälle von Geldwäsche oder Insiderhandel** beziehen sich auf die Anzahl der Vorfälle, bei denen ein:e Arbeitnehmer:in offiziell durch Gerichtsverfahren oder behördliche Verfahren für schuldig befunden oder nachgewiesen wurde, dass diese:r unter Verstoß gegen geltende Gesetze Geldwäsche oder Insiderhandel betrieben hat.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Standorte mit Ethikzertifizierung** beziehen sich auf von OMV betriebene Standorte, die von einer externen Zertifizierung gemäß dem Prüfungsstandard (PS) 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) umfasst sind; ausgewiesen als Prozentsatz.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Intern auf spezifische ethische Fragestellungen geprüfte oder auditierte Standorte** beziehen sich auf den Prozentsatz der von OMV betriebenen Standorte, die von der jährlichen Standardberichterstattung zu Ethikangelegenheiten und der jährlichen Risikobewertung, die Teil des unternehmensweiten Risikomanagements (EWRM) von OMV ist, umfasst sind.

Schulungen zu Geschäftsethik/Bekämpfung von Korruption (Präsenzschulungen)

[MDR-M.77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. [G1-3.21b] [MDR-M.77a] **Tabelle zu Schulungen in Geschäftsethik (Präsenzschulungen und/oder E-Learning):**

- Im Berichtsjahr geschulte Personen insgesamt bezieht sich auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die eine Präsenzschiulung und/oder E-Learning-Schiulung zum Thema Geschäftsethik absolvierten.
- Freiwillige computerbasierte Schulungen: Der Begriff „freiwillig“ bezieht sich auf Schulungen, die im Berichtszyklus nicht verpflichtend sind.

[G1-3.21b] [MDR-M.77a] **Tabelle zu Schulungen zum Wettbewerbsrecht (Präsenzschiulungen):** Im Berichtsjahr geschulte Personen insgesamt bezieht sich auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die eine Präsenzschiulung zum Thema Wettbewerbsrecht absolvierten.

G1-6 Zahlungspraktiken

Kennzahlen zu Lieferantenbeziehungen

[MDR-M.77b] Die Messung aller unten angeführten Kennzahlen wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

[G1-6.33b] [MDR-M.77a] **Zahlungen, die den Standardzahlungsbedingungen entsprechen:** wird auf der Grundlage der Anzahl der Zahlungen berechnet, die innerhalb der Standardzahlungsfrist von 60 Tagen geleistet wurden (dies gilt auch für die KMU, mit denen wir zusammenarbeiten).

[G1-6.31] [G1-6.33a, 33d] [MDR-M.77a] Die **durchschnittliche Zeit in Tagen bis zur Bezahlung einer Rechnung** wird anhand der gewichteten durchschnittlichen Zahlungsfristen des Rahmenvertrags (Basisdatum) ermittelt. Dies wird als Differenz



zwischen dem Basisdatum und dem Ausgleichsdatum berechnet, gewichtet mit dem jeweiligen Rechnungswert in EUR. Diese Zahlen werden in einem vom Einkauf verwalteten internen digitalen Tool gemeldet und nachverfolgt. Sie werden auf Grundlage von Aufträgen mit Zahlungsfristen von 60 Tagen oder weniger berechnet. Dies gilt auch für die KMU, mit denen wir zusammenarbeiten.

[G1-6.33c] [MDR-M.77a] **Aktuell laufende Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs** werden auf Basis von Einzelfällen ermittelt und beziehen sich ausschließlich auf Fälle, die unsere standardmäßigen und vereinbarten Zahlungsbedingungen überschreiten.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Lieferant:innen, die zur Beantwortung des Fragebogens zum Klimawandel aufgefordert wurden:** bezieht sich auf alle strategischen Lieferant:innen (auf die 80% des Einkaufsvolumens entfallen), die zur Beantwortung des Fragebogens zum Klimawandel aufgefordert wurden.

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a] **Gesamtzahl bewerteter Lieferant:innen mit negativen Umweltauswirkungen** (z. B. in Bezug auf Ressourcennutzung, Abfallmanagement, Energiemanagement usw.) in der Lieferkette, die disqualifiziert wurden: Dieser Wert errechnet sich aus der Anzahl der disqualifizierten Lieferant:innen in der Präqualifikation im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lieferant:innen, die an der Präqualifikation teilgenommen haben.

[Freiwillig] [MDR-M.77a] **Betriebsstätten von Lieferant:innen, die durch ein nach ISO 14001 oder EMAS zertifiziertes Umweltmanagementsystem abgedeckt sind:** Dieser Wert wird dem EcoVadis-Portal entnommen.

G-(Unternehmensspezifisch) Cybersicherheit – Kennzahldefinitionen und Methoden

Dieser Abschnitt enthält die Definitionen und Methoden für alle Kennzahlen, die im Unterabschnitt → [Kennzahlen](#) angegeben sind.

Kennzahlen zur Cybersicherheit

[Unternehmensspezifisch] [MDR-M.77a, 77b] Die **Anzahl nennenswerter Vorfälle im Bereich der Cybersicherheit** bezieht sich auf rechtlich definierte Vorfälle (aus der Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit), zu deren Meldung OMV als Anbieter kritischer Infrastrukturen verpflichtet ist. Die Messung dieser Kennzahl wird von einer externen Stelle während der jährlichen Audits nach ISO/IEC 27001:2022 validiert, um die Wirksamkeit der implementierten ISMS-Aktivitäten zu bewerten.

[Freiwillig] [MDR-M.77a, 77b] Die **Anzahl bestätigter Vorfälle von Datenschutzverletzungen bei personenbezogenen Kundendaten** ergibt sich aus der Anzahl gesicherter Vorfallmeldungen von sämtlichen verantwortlichen Stellen für Datenverarbeitung, die rechtlich verpflichtet sind, OMV von solchen Verletzungen in Kenntnis zu setzen. Die Messung dieser Kennzahl wird von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

Kennzahlen der OMV Aktiengesellschaft

Umwelt¹

[NaDiVeG]

		2025	2024
Verbrauchtes Wasser	m ³	13.110	13.693
Gesamtabfall	t	145	159
Energieverbrauch	TJ	32,9	31,8
davon Elektrizität	MWh	6.171	6.580
davon Wärme	MWh	2.969	2.246
Anteil Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen ²	%	80	84
Scope-2-Emissionen	t CO ₂ -Äquivalent	65	49

1 Umweltdaten werden pro Standort erfasst, nicht pro Rechtspersönlichkeit. Das OMV Headoffice in Wien wurde daher stellvertretend für die Rechtspersönlichkeit OMV Aktiengesellschaft verwendet. Die in der Tabelle angeführten Umweltdaten beziehen sich auf das Headoffice und es wurden nur die für das Headoffice relevanten Daten ausgewählt. Umweltdaten, die an anderer Stelle in der Nachhaltigkeitserklärung berichtet werden, wie z. B. Scope-1-THG-Emissionen und andere Luftemissionen, sind für das Headoffice nicht relevant.

2 Der Stromverbrauch stammt zu 100% aus erneuerbaren Quellen.



Arbeitssicherheit

[NaDiVeG]

		2025	2024
Arbeitssicherheit – Arbeitnehmer:innen von OMV			
Anzahl der gearbeiteten Stunden	1.000 Stunden	1.535	1.560
Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	n.a.
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	0
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	n.a.
Häufigkeit tödlicher Arbeitsunfälle	pro 100 Mio Arbeitsstunden	0,00	n.a.
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injuries; TRIs)	Anzahl	0	1
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injury Rate; TRIR)	pro 1 Mio Arbeitsstunden	0,00	0,64
Häufigkeit der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (Lost-Time Injury Rate; LTIR)	pro 1 Mio Arbeitsstunden	0,00	0,64
Schwere der Unfälle mit Ausfallzeit	Durchschnittliche Anzahl von LWDs pro LWDI	0,00	30,00
Arbeitssicherheit – Andere Arbeitskräfte an OMV Standorten			
Anzahl der gearbeiteten Stunden	1.000 Stunden	302	280
Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	n.a.
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	0
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	n.a.
Häufigkeit tödlicher Arbeitsunfälle	pro 100 Mio Arbeitsstunden	0,00	n.a.
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injuries; TRIs)	Anzahl	0	1
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injury Rate; TRIR)	pro 1 Mio Arbeitsstunden	0,00	3,58
Häufigkeit der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (Lost-Time Injury Rate; LTIR)	pro 1 Mio Arbeitsstunden	0,00	3,58
Schwere der Unfälle mit Ausfallzeit	Durchschnittliche Anzahl von LWDs pro LWDI	0,00	1,00
Arbeitssicherheit – OMV Arbeitnehmer:innen und andere Arbeitskräfte an OMV Standorten			
Anzahl der gearbeiteten Stunden	1.000 Stunden	1.836	1.840
Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	n.a.
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	0
davon Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	0	n.a.
Häufigkeit tödlicher Arbeitsunfälle	pro 100 Mio Arbeitsstunden	0,00	n.a.
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injuries; TRIs)	Anzahl	0	2
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injury Rate; TRIR)	pro 1 Mio Arbeitsstunden	0,00	1,09
Häufigkeit der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (Lost-Time Injury Rate; LTIR)	pro 1 Mio Arbeitsstunden	0,00	1,09
Schwere der Unfälle mit Ausfallzeit	Durchschnittliche Anzahl von LWDs pro LWDI	0,00	15,50

Geschäftsgrundsätze

[NaDiVeG]

Personenzahl

	2025	2024
In Geschäftsethik geschulte Arbeitnehmer:innen ¹	1.133	147
In Menschenrechten geschulte Arbeitnehmer:innen	165	189

1 Da das E-Learning für Geschäftsethik einem zweijährigen Schulungs-/Umsetzungszyklus folgt, variiert die Zahl der geschulten Arbeitnehmer:innen entsprechend pro Jahr.



Arbeitnehmer:innen¹ nach Geschlecht, Region, Beschäftigungsverhältnis und Art des Vertrags

[NaDiVeG]

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Arbeitnehmer:innen		
Gesamt (inkl. Lehrlingen)	933	959
Beschäftigungsverhältnis		
Vollzeit	784	819
davon Männer	424	438
davon Frauen	360	381
Teilzeit	149	140
davon Männer	15	13
davon Frauen	134	127
Geschlecht		
Männlich	439	451
Weiblich	494	508
Art des Vertrags		
Befristet ²	52	78
davon Männer	23	41
davon Frauen	29	37
Unbefristet	881	881
davon Männer	416	410
davon Frauen	465	471
Abrufkräfte		
davon Männer	0	0
davon Frauen	0	0

1 Personalbestand zum Jahresende

2 Ein befristeter Arbeitsvertrag ist von begrenzter Dauer und endet mit einem bestimmten Ereignis, wie zum Beispiel dem Abschluss eines Projekts, der Rückkehr von vertretenem Personal usw.

Arbeitnehmer:innen mit lokaler Staatszugehörigkeit¹ in %

[NaDiVeG]

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Österreich	64,7	63,4

1 Gemäß Staatszugehörigkeit

Arbeitnehmer:innen, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, im Vergleich zu jenen, die sie in Anspruch genommen haben

[NaDiVeG]

In %

	31. Dezember 2025	
	Anspruchsberechtigt	In Anspruch genommen
Männlich	100,0	2,8
Weiblich	100,0	11,9
Anderes Geschlecht	0,0	0,0
Nicht angegeben	0,0	0,0
Gesamt	100,0	7,6



Neueinstellungen nach Geschlecht und Alter

[NaDiVeG]

	2025		2024	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Geschlecht				
Gesamt	11	100,0	81	100,0
Männlich	7	63,6	48	59,3
Weiblich	4	36,4	33	40,7
Anderes Geschlecht	0	0,0	0	0,0
Nicht angegeben	0	0,0	0	0,0
Alter				
Gesamt	11	100,0	81	100,0
Unter 30 Jahren	2	18,2	16	19,8
30 bis 50 Jahre	9	81,8	58	71,6
Über 50 Jahre	0	0,0	7	8,6

Vertragsbeendigungen nach Geschlecht und Alter

[NaDiVeG]

Personenzahl

	2025		2024	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Fluktuationsrate¹	45	4,8	50	5,2
Zahl der ausgeschiedenen Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht				
Gesamt	45	100,0	50	100,0
Männlich	22	48,9	21	42,0
Weiblich	23	51,1	29	58,0
Zahl der ausgeschiedenen Arbeitnehmer:innen nach Altersgruppe				
Gesamt	45	100,0	50	100,0
Unter 30 Jahren	5	11,1	6	12,0
30 bis 50 Jahre	23	51,1	34	68,0
Über 50 Jahre	17	37,8	10	20,0
Fluktuationsrate nach Geschlecht				
Gesamt	45	4,8	50	5,2
Männlich	22	2,4	21	4,7
Weiblich	23	2,5	29	5,7
Anderes Geschlecht	0	0,0	0	0,0
Nicht angegeben	0	0,0	0	0,0
Fluktuationsrate nach Altersgruppe				
Gesamt	45	4,8	50	5,2
Unter 30 Jahren	5	0,5	6	12,0
30 bis 50 Jahre	23	2,5	34	4,8
Über 50 Jahre	17	1,8	10	4,9

1 Die Fluktuationsrate für 2024 wird anhand der Jahresendzahlen berechnet.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

[NaDiVeG]

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
Abdeckungsgrad	Arbeitnehmer:innen (nur OMV AG)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur OMV AG)	Arbeitnehmer:innen (nur OMV AG)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur OMV AG)
80-100%	99,6	98,0	99,3	97,9



Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß §§ 243b und 267a UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzern-Lagebericht im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung und Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 243b und 267a UGB (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2025 der

**OMV Aktiengesellschaft,
Wien**

(im Folgenden auch kurz „Konzern“ oder „Gesellschaft“ genannt), durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung und Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung enthaltene nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 243b und 267a UGB),
- den Vorschriften gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), und
- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“), sowie
- den Anforderungen und Standards zur Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe ESRS 2-IRO-1.53 in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.



Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Kombinierten Geschäftsbericht 2025, ausgenommen der nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 243b und 267a UGB), einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.



Verantwortung des Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 243b und 267a UGB), sowie den ESRS stehen.



- Wir beurteilen die lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie die Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung an ausgewählten Standorten.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung und Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen nichtfinanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Gerhard Wolf.

Wien
16. März 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. (FH) Gerhard Wolf
Wirtschaftsprüfer